Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnementsabteilung Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die 6gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17. Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 595. **Halle, Sonnabend, den 20. Dezember** **1913.**

Reichstagsauflösung?

L. L. Es ist das Kennzeichen jeder Krisenzeit, daß man in ihr nicht nur die Frage eines Kanzlerwechsels, sondern auch die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung diskutiert. Diesmal sind es die Konservativen, die die Debatte darüber beginnen, und es ist wohl bei ihnen mehr als bloßes Ferienprakeln. Herr v. Oldenburg-Januschau begann vor einiger Zeit in Danzig mit der Erörterung des Themas, und Dr. Oertel setzt in dem Agrarierorgan den Gedanken auseinander, durch eine Reichstagsauflösung die Mehrheit für die „bewährte Wirtschaftspolitik" zu sichern. Damit werden gleichzeitig die Motive des konservativen Wunsches offenbar. Natürlich schützen die Konservativen zunächst andere Beweggründe vor. Sie behaupten, daß durch das Mißtrauenvotum gegen den Reichskanzler die Autorität der Regierung erschüttert worden sei. Man wirft dem Reichskanzler vor, er habe seinerzeit bei der Geschäftsordnungsreform, in der die Stellung von Mißbilligungsanträgen beschlossen wurde, durch einen Mangel an Energie die jetzige Folge verschuldet. Nun soll er gegen sechs Siebentel der deutschen Volksvertretung auflösen, um dadurch die angeblich erschütterte Autorität wieder zu reparieren. Der Ratschlag ist recht kurzsichtig, und man kann von Herrn v. Bethmann Hollweg annehmen, daß er ihn völlig durchschaut. Bei den Stimmenverhältnissen der Gegenwart liegt es doch so, daß das Votum des Reichstages allein schon durch die sozialdemokratischen und Zentrumsstimmen eine überwältigende Bestätigung erhielte. Die Mißbilligung des Reichstages würde erweitert durch eine Mißbilligung des Volkes, und die Autorität des obersten Reichsbeamten würde noch weiter herabgemindert, als es ohnedies schon der Fall ist. Der konservative Rat an den Reichskanzler ist darum nichts mehr als ein freundliches Zureden zum politischen Selbstmord.

Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß in der kommenden Etatberatung der Konfliktstoff sich mehrt, und nichts wäre falscher für die liberalen Parteien, als wenn sie sich angesichts der Konservativen Pläne und Spekulationen in falscher Sicherheit wiegen wollten. Die Regierung hat den vorjährigen Abstrichen am Etat keine Rechnung getragen. Sie hat die vom Zentrum und der Sozialdemokratie gestrichenen Ostmarkenzulagen wieder in den Etat eingesetzt, und selbst die mit großer Mehrheit abgelehnten Kommandanturen in Karlsruhe, Darmstadt und Königstein prangen wieder in dem Reichshaushaltsvorschlag. Der Abg. Erzberger hat weitere Abstriche am Etat angekündigt. Konfliktsstoff liegt also genug in der Luft, und es wird am Reichstage liegen, dafür zu sorgen, daß seine Abstriche auch vor dem sachlichen Urteil des Landes jederzeit bestehen können.

Die Konservativen sind nicht die einzigen, die zum Konflikte drängen. Schon haben vereinzelte Kriegervereine ähnliche Forderungen erhoben und der Wehrverein läßt sich in seinem Organ zu einem bedauerlich leichtfertigen Urteil hinreißen. In den alldeutsch-nationalen Kreisen ist man überhaupt mit dem Urteil gegen „diesen Reichstag" sehr leicht bei der Hand. Aber gerade der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung kann einer Kritik des Landes und der Geschichte mit gutem Gewissen entgegensehen. Noch niemals hat die deutsche Volksvertretung so umfassende Rüstungsvorlagen so schnell erledigt und für ihre Deckung gesorgt wie der gegenwärtige Reichstag. Eine Kritik, die das völlig verkennt und die Tatsachen gewaltsam beiseite schiebt, entäußert sich selbst ihrer Berechtigung. Wenn eine solche Volksvertretung gleichzeitig in den Fragen der bürgerlichen Rechtssicherheit nicht mit sich spaßen läßt, so erfüllt sie lediglich eine hohe Pflicht gegen das Volk. Je mehr Volksgenossen der Armee zugeführt werden, um so mehr ist darauf zu achten, daß die militaristische Anschauung nicht das Staatsbürgergefühl beschränkt und daß innerhalb des Heeres auch jeder gemeine Mann sein Recht findet. Das ist einfach das staatsbürgerliche Korrektiv der Heeresvermehrung.

Die konservative Spekulation auf eine nationalistische Erregung in den Massen ist aber auch in den Zeitumständen sehr wenig begründet. Die Demaskierung der agrarischen Endziele, durch eine Reichstagsauflösung eine Mehrheit für noch höhere Lebensmittelzölle zu gewinnen, dürfte weiten Kreisen des deutschen Volkes die Augen öffnen. Die scharfmacherischen Absichten, unter dem Vorwande, die Arbeitsfreiheit schützen zu wollen, Ausnahmegesetze einzuführen, muß die Millionenschichten der Arbeiter und Angestellten in gerechte Empörung versetzen. Wollen die Konservativen, die sich in ihrem jetzigen Mandatsbestand nur durch die Zentrumsunterstützung von 200 000 Stimmen im ersten Wahlgange zu behaupten vermochten, ein Tänzlein wagen, so könnte es der Linken gewiß nur recht sein. Der leitende Staatsmann aber würde sich wohl darüber klar sein, daß er nach einer Reichstagsauflösung noch ungünstiger dastände, als jetzt schon. Spricht sich die deutsche Wählermehrheit gegen ihn aus, so muß sein Ansehen und seine Stellung vor dem Lande und dem Auslande sehr bedenklich leiden. Sollte aber durch eine volkszerrüttende Hetze wider alles Erwarten die konservative Partei dennoch profitieren, so ist Herr von Bethmann Hollweg doch sicherlich darüber klar, daß er dann erst recht erledigt sein würde. Wie haben es die Konservativen dem Fürsten Bülow gedankt, daß er bei den Blockwahlen in erster Linie auf ihre Stärkung bedacht war? Der Kanzler wird sich in jedem Falle wohl des alten Wortes erinnern: Vestigia terrent! X.

Leutnant v. Forstner vor dem Kriegsgericht.

Leutnant v. Forstner wurde, wie wir bereits in der gestrigen Abendausgabe meldeten, vom Kriegsgericht in Straßburg wegen Mißbrauchs der Waffe zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt.

Warum gerade 43?

Der eine Tag, der über die sechs Wochen hinausgeht, bedeutet im Militärstrafverfahren im allgemeinen eine Strafverschärfung, da Strafen bis zu sechs Wochen in die Dienstzeit eingerechnet werden, während Strafen über sechs Wochen durch Verlängerung der Dienstzeit um die Strafzeit eingebracht werden müssen. Leutnant v. Forstner wird, auch wenn die Berufungsinstanz die Strafe voll aufrecht erhält, die Zeit nicht nachzudienen haben, seine militärische Karriere ist mit einer derartigen Bestrafung zu Ende und der schlichte Abschied ihm gewiß. Aber das Urteil beweist doch, daß das Kriegsgericht die Tat nicht milde bewerten wollte.

Man kann dem jungen Menschen, der in diesem Falle eigentlich weniger schuldig ist als sein Oberst, der ihn doch hinlänglich kennen mußte und der trotzdem dem Unbedachten den Befehl erteilt hatte, bei Beleidigungen die Waffe zu gebrauchen, heute vielleicht sogar Teilnahme entgegenbringen, doch ist das Urteil nicht zu schwer. Wer auf Wehrlose einhaut, muß büßen, sei es, wer es sei.

Das Urteil ist nicht zu schwer, es hält sich aber auch von übel angebrachter Milde frei und es wird manches gut machen, was durch das ungeschickte Auftreten des Kanzlers und des Kriegsministers im Reichstag verdorben war. Darum kann man das Urteil mit Genugtuung begrüßen.

*

Ueber

die Verhandlung

geht uns nachstehender telegraphischer Bericht zu:

Straßburg i. E., 19. Dezember.

Unter großem Andrange des Publikums und von Zeitungsvertretern aus Straßburg, dem übrigen Reichslande, Berlin und Paris begann heute vormittag vor dem Kriegsgericht der 30. Division die Verhadnung gegen den Leutnant im 99. Infanterie-Regiment Freiherrn von Forstner wegen des bekannten Dettweiler Zwischenfalles, bei welchem der Schuhmacher Blank durch einen Säbelhieb des Angeklagten verwundet wurde. Als Verhandlungsleiter fungierte Kriegsgerichtsrat Hecker, die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Becker, während Rechtsanwalt Steinle (Karlsruhe) die Verteidigung übernommen hat. — Die Meldung, daß der bekannte Führer der Alldeutschen Rechtsanwalt Claß (Mainz) die Interessen des Angeklagten vertreten werde, ist also nicht richtig. — Leutnant v. Forstner, ein schmächtiger schlanker junger Mann mit glattem hartlosen Gesicht und runden kindlichen Zügen erscheint in Uniform in Begleitung seines Verteidigers im Saale, der schon in den frühen Morgenstunden überfüllt war. — Die Anklage lautet auf Körperverletzung unter Mißbrauch der Dienstgewalt.

Der Angeklagte

Günter Karl Wilhelm Eberhard v. Forstner ist am 15. April 1893 in Rhein in Ostpreußen geboren. Er entstammt einer alten Militärfamilie. Sein Vater war Hauptmann in verschiedenen Garnisonen des Ostens, sein Großvater Generalmajor in Detmold. Er ist der jüngste von drei Geschwistern und hat seine militärische Ausbildung auf der Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde bei Berlin genossen. Er ist evangelischer Konfession und gerichtlich unbestraft. Die weitverzweigte Familie der Freiherrn v. Forstner ist Mitte des 17. Jahrhunderts aus Oberösterreich infolge der Gegenreformation, die die Protestanten vertrieb, nach Preußen ausgewandert.

Der Angeklagte ist seit August 1912 Offizier. Seine Führung lautet auf Gut, doch er ist zweimal disziplinarisch bestraft. In seinem Nationale ist eine ihm eigene

Unerfahrenheit und Weltunklugheit

bemerkt. Der Angeklagte schildert dann den zur Anklage stehenden Vorfall. Am Morgen des 2. Dezember sei er mit einem kriegsstarken Zuge ohne Unteroffiziere zu einer Felddienstübung ausgerückt. Es war noch dunkel, als er nach Dettweiler kam. In der Nähe der Zornbrücke stand ein Mann und fixierte ihn scharf. Der Fahnenjunker Wieß meldete dies dem Angeklagten. In diesem Augenblick verkroch sich aber schon der Mann unter einer Anzahl Leuten, welche allmählich zusammengelaufen waren. Diese riefen: Betisch . . . . „ Dreizehnmark, Zehnmark, da ist er ja usw. Auf diese Beleidigungen hin befahl der Angeklagte, die letzte Gruppe des Zuges solle ausschwärmen. Dies geschah auch.

Die Leute flüchteten nun in die Häuser und es gelang nicht, einen der Burschen festzunehmen. Später meldete mir aber Fahnenjunker Wieß, daß er

beinahe einen der Leute erwischt

habe. Der Betreffende habe ihm zugerufen: „Warte nur, Bursche, jetzt wirst du gemetzt." Der Fahnenjunker fragte, ob er den Mann festnehmen lassen solle. Der Angeklagte erwiderte: Natürlich. Der Fahnenjunker blickte sich nun um und bezeichnete den ruhig dastehenden Blank als den Mann, der die Rufe ausgestoßen habe. Als ich und Wieß den Mann festnehmen wollten, schlug dieser um sich und traf Wießzweimal ins Gesicht. Der Mann riß sich schließlich los und wollte sich auf mich stürzen, worauf ich den Degen zog und

Blank über den Kopf geschlagen

habe. Weitere Widersätzlichkeiten hat Blank nicht begangen, er ließ sich ruhig abführen. — Vors.: War viel Leben auf der Straße? — Angekl.: Ja, sehr viel. — Vors.: Das war der Fall, weil um die fragliche Zeit die Arbeiter der großen Dettweiler Schuhfabriken zur Arbeit gingen. Haben Sie Ihre Soldaten das Seitengewehr aufflanzen lassen? — Angeklagter: Das geschah erst später. — Der Angeklagte wiederholt auf Befragen des Vorsitzenden, daß Blank gerufen habe, wie ihm wenigstens der Fahnenjunker mitgeteilt hätte: „Warte, Bursche, jetzt wirst du gemetzt." Er habe Blank auch erklärt, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, wenn Blank Widerstand leiste. — Vors.: Hielten Sie sich für berechtigt, in dieser Weise vorzugehen und den Mann zu verhaften? — Angekl.: Jawohl. Wir sollten gegen jede Schimpferei und Beleidigung von seiten der Zivilisten energisch vorgehen und berechtigt sein, Verhaftungen vorzunehmen, im Falle die Zivilisten tätlich wurden.

Vors.: Der Schuhmacher Blank kam auf Sie zu? — Angeklagter: Ich sah, daß der Fahnenjunker Wieß ihm mit den Worten „Sie sind verhaftet!" die Hand auf die Schulter legte. Der Angeklagte schildert dann noch einmal den Vorfall. Er, Angeklagter, habe zu gleicher Zeit wie Wieß den Blank für verhaftet erklärt. Blank wehrte sich aber und erklärte, er sei unschuldig, wobei er auf den Angeklagten und den Fahnenjunker einschlug. Er, Angeklagter, habe die Empfindung gehabt, Blank wolle sich auf ihn stürzen, und als Blank sich weiter gegen die Verhaftung wehrte, habe er seinen Degen gezogen und Blank über den Kopf geschlagen, das sei in Notwehr gewesen. — Vors.: Sie hielten sich also für berechtigt zu Ihrem Vorgehen, auf Grund welcher Bestimmung? Der Angeklagte zögert zunächst und antwortet dann, daß im Falle eines tätlichen Angriffes, den er damals erwartete, der Waffengebrauch vorgeschrieben sei. Seit den Vorgängen in Zabern seien vom Generalkommando wie vom Obersten Befehle ergangen,

auch bei Beleidigungen energisch vorzugehen

und sich nichts gefallen zu lassen. Er sei während der Szene mit Blank mit der Absicht umgegangen, ihn ruhig zum Bürgermeister führen zu lassen. Durch das Vorgehen Blanks mußte er aber den Eindruck gewinnen, er wolle auf ihn losstürzen. Später kam der Vater Blanks hinzu. Dieser war inzwischen ruhig geworden und es erfolgte der Transport nach dem Bürgermeisteramt.

Es wurde hierauf in die

Zeugenvernehmung

eingetreten und als erster der verletzte Schuhmacher Blank als Zeuge vernommen. Es ist ein stämmiger Bursche, der aber infolge seines Fußleidens stark hinkt. Seine Aussagen macht er ziemlich ruhig, man hat nicht den Eindruck, daß er seine Erlebnisse in irgend einer Weise zu färben versucht. Er bekundet, daß er sich an dem fraglichen Morgen auf dem Wege zur Fabrik befand und schon an der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuljungen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen erklärte ihn für verhaftet und bearbeitete ihn mit dem Gewehrkolben. Er wurde geschüttelt und gestoßen. Dabei hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angefaßt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühlte. Außerdem war es Zeit in die Fabrik zu kommen. Er sei Akkordarbeiter und müsse, wenn er zu spät komme, Strafe zahlen. Die Dinge hätten sich dann sehr schnell abgespielt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen eins über den Kopf gezogen. In schnellerer Gangart habe er sich wegen seines Fußleidens auf der Straße nicht bewegen können. Kurz nach der Verletzung sei sein Vater hinzugekommen und habe gebeten, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung vor dem Bürgermeister, worauf sich der Zeuge in ärztliche Behandlung begab. Der Zeuge ist

acht Tage arbeitsunfähig gewesen.

Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Heilung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Blank legte dem Gerichtshof dann noch ein gewöhnliches Taschenmesser vor, welches er an dem betreffenden Tage in der Hosentasche getragen haben will. Auf Befragen erklärt er, daß er eine Aeußerung etwa des Inhalts

„Feste auf den Deetz!"

seitens der Soldaten nicht gehört habe. — Der Angeklagte bestreitet, eine solche Aeußerung getan zu haben, es sei aber möglich, daß er den Soldaten befohlen habe, den Angeklagten recht fest zu halten.

Der nächste Zeuge ist der Kommandeur des 99. Infanterie-Regiments,

Oberst v. Reuter.

Er wird über die Befehle und Instruktionen vernommen, die er in jenen Tagen den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften erteilt hat. Oberst v. Reuter gibt an: Es war mir zu Ohren gekommen, daß Offiziere meines Regiments auf der Straße beleidigt wurden, besonders Freiherr von Forstner; es waren auch Sachen in die Zeitung gekommen, die in keiner Weise bewiesen waren. Da mir ferner schmutzige anonyme Briefe zugegangen waren, auch dem Leutnant Frei-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131220016/fragment/page=0001

herrn v. Forstner, habe ich mich veranlaßt gesehen, den Offizieren verschiedene Instruktionen zu geben. Ich habe ihnen gesagt, sie sollen so schneidig wie möglich vorgehen, ein preußischer Offizier dürfe sich nichts gefallen lassen. Ich habe auch Herrn v. Forstner, der besonders belästigt wurde, empfohlen, seine Pistole stets bei sich zu tragen und gegebenenfalls

von der Pistole oder dem Säbel Gebrauch

zu machen. Ich habe den Offizieren gesagt, sie müßten befürchten, vor ein Ehrengericht gestellt zu werden, wenn sie im richtigen Moment nicht täten, was ich ihnen gesagt hatte. Ich hatte schon früher bemerkt, daß zwischen Zivil und Militär Differenzen vorkamen, und habe dem Bürgermeister von Zabern gesagt, daß ich meinen Offizieren Instruktion gegeben habe, sie sollten sich unter allen Umständen Respekt verschaffen. Den Unteroffizieren und Mannschaften habe ich Instruktionen erteilt, daß, wenn sie angegriffen würden, sie von der Waffe energisch Gebrauch machen müßten und gegebenenfalls die Angreifer zur Strecke bringen müßten.

Es werden dann einige Zivilpersonen als Zeugen vernommen, die bekunden, daß der Schuhmacher Blank lediglich Abwehrbewegungen gemacht habe, um frei zu kommen. Verteidiger: Blank soll gesagt haben, er schlage dem Leutnant eins in die Fresse, wenn er ihn nicht loslasse. — Ein Zeuge bekundet darauf, daß Blank nur gesagt habe: „Lassen Sie mich los oder ich schlage Ihnen eins auf die Schnuffel.

Zeuge Fahnenjunker Wieß bekundet, daß hinter der Truppe Schimpfworte hergerufen wurden. Er sei der Meinung gewesen, daß auch Blank gerufen habe, und Blank habe ja später auch noch gerufen: „Warte, du Junge, du wirst noch gemeßt." Der Zeuge bleibt trotz der Vorhaltungen des Verhandlungsführers, ob nicht ein anderer diese Drohung ausgestoßen habe, dabei, daß nach seiner Meinung Blank dies gerufen habe und deshalb auch festgenommen wurde.

Gefreiter Schweinitz bekundet, daß der Fahnenjunker ihm Blank als denjenigen bezeichnet habe, der geschimpft habe und der festzunehmen sei, Blank habe sich aber gewehrt. — Verhandlungsf.: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß sich Blank

auf den Leutnant stürzen

wollte? — Zeuge: Diesen Gedanken habe ich nicht gehabt. — Verhandlungsf.: Hätten Sie zugelassen, daß der Mann sich auf den Herrn Leutnant gestürzt hätte? — Zeuge: Das hätte ich natürlich niemals zugelassen, da hätten wir sofort zugegriffen.

Eine Reihe weiterer Zivilzeugen bekunden, daß die Soldaten gegen Blank sehr scharf vorgegangen sind. Ein Zeuge erklärt, die Soldaten hätten

Blank schlechter behandelt als ein Stück Vieh.

Zeuge Lehrer Ziegemeier (Dettweiler) wird gefragt, ob ihm bekannt sei, daß Blank ein zu Gewalttätigkeiten neigender Mensch sei. Der Zeuge erklärt, davon nichts zu wissen, und macht weiter Angaben darüber, daß die Soldaten unter Absingung eines unschönen Liedes durch Dettweiler gezogen seien. Oberst v. Reuter tritt noch einmal vor und erklärt, daß nach seiner Meinung die Offiziere berechtigt seien, gegen Zivilisten vorzugehen und Zivilisten zu verhaften, die die Offiziere beleidigen oder durch Schläge die Uniform beschmutzen. — Verhandlungsführer: Es handelt sich hier aber darum, ob Offiziere berechtigt sind, Zivilisten noch festzunehmen, wenn sie sie längst aus den Augen verloren haben. Die Berechtigung soll nur dann vorliegen, wenn Zivilisten

auf frischer Tat ertappt

werden. — Zeuge Oberst v. Reuter: Ich bin der Ansicht, daß ein Offizier Zivilisten auch später festnehmen kann, er muß nur die Ueberzeugung haben, daß der Mann als Beleidiger in Frage kommt.

Es werden dann mehrere Soldaten aus der Truppe des Leutnants v. Forstner vernommen, die sämtlich bekunden, sie hätten den Drohruf mit dem „Metzen" nicht gehört, sondern der Fahnenjunker habe ihnen nur gesagt, daß Blank das gerufen hätte. Der Verhandlungsführer fragt sie, ob Blank auf den Herrn Leutnant losgegangen sei und ob die Situation für Leutnant v. Forstner bedrohlich war. Einer der Soldaten bestätigt das. — Verhandlungsf. Nun, ihr standet doch dabei, wieso war die Situation für den Leutnant bedrohlich, was hättet ihr denn da gemacht? — Zeuge: Natürlich hätten wir eingegriffen, ich hätte den Mann sofort erledigt.

Vor der Vereidigung richtet der Verhandlungsführer noch einmal an den Fahnenjunker Wieß die eindringliche Frage, ob er unter dem Eid aufrechterhalten könne, daß Blank gerufen habe. — Zeuge Fahnenjunker Wieß: Nach meiner Meinung kann nur der gerufen haben, der später festgenommen worden ist. — Verhandlungsf.: Es ist nun auffällig, daß Sie niemals gesagt haben, daß der Mann hinkt, das hätten Sie doch sehen müssen. Sie sollten ihn doch im Auge behalten, und da gibt es doch gar nichts Auffälligeres als den Umstand, daß einer hinkt. — Zeuge: Das war mir damals nicht aufgefallen, auch nicht bei der Verhaftung, ich habe es erst in den Zeitungen gelesen. (Heiterkeit.) Auf Aufforderung des Verhandlungsführers geht der Zeuge Blank dann mehrmals durch das Zimmer, man sieht, daß er ziemlich stark hinkt. — Zeuge Wieß: Ich möchte beschwören, daß es nach meiner Meinung kein anderer gewesen sein kann.

Nach der Vereidigung sämtlicher Zeugen wird die Beweisaufnahme geschlossen und es beginnen

die Plaidoyers.

Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Becker: Der Sachverhalt ist außerordentlich einfach. Am 2. Dezember zog Leutnant v. Forstner mit der Truppe unter Absingung eines Liedes durch Dettweiler. Die Truppe machte einen ziemlichen Lärm. Gerade um diese Zeit gehen die Arbeiter in die Fabrik, unglücseligerweise ist hierbei Leutnant von Forstner erkannt worden. Diese unglückselige Verhetzung, die durch eine gewissenlose Presse in die Bevölkerung getragen war, hatte sich nicht nur auf den Ort Zabern selbst beschränkt, sondern diese Preßverhetzung hatte sich auch der Umgebung von Zabern mitgeteilt, so daß auch in Dettweiler dem Leutnant von Forstner diese Schimpfworte zugerufen wurden: wie „Bettsch . . . . ., Wackes, 10 und 3 macht 13" und andere Sachen. Darüber hat er sich empört und gemäß den erhaltenen Befehlen die Weisung erteilt, die Schreier festzunehmen. Die Soldaten sind hinter ihnen hergelaufen und der Fahnenjunker Wieß insbesondere ist einem Menschen nachgelaufen, von dem er annahm, daß er gerufen habe: „Warte nur, Junge, du wirst noch gemetzt!" Es mag dahingestellt bleiben, ob dies Blank wirklich gerufen hat oder nicht. Für die Beurteilung der Sache ist es vollkommen gleichgültig, jedenfalls war der Fahnenjunker fest überzeugt, daß kein anderer den Ruf ausgestoßen hatte, als Blank, er hat ihn daher verfolgt. Dem Leutnant war vom Kommandeur befohlen worden, daß er, wenn er weiter beschimpft würde, mit aller Energie dafür sorgen sollte, daß die Beleidiger zur Feststellung ihrer Person der bürgerlichen Polizei übergeben würden. Das war Recht und Pflicht des Leutnants nach den ihm gewordenen Befehlen. Der Leutnant war aber

nicht berechtigt, den Mann mit dem Säbel zu schlagen

und deshalb ist er angeklagt. Es ist an sich ohne weiteres strafbar, wenn jemand einen anderen Menschen körperlich mißhandelt. Der Angeklagte sagt, er sei in Notwehr gewesen, dagegen spricht aber die Tatsache, daß der Leutnant selbst bekundet hat, er habe dem Mann gesagt, wenn er Widerstand leiste, dann würde er die Waffe gebrauchen. Das ist doch keine Notwehr. Dann sagte der Leutnant; er hätte auf einem anderen Wege nicht Satisfaktion erlangt. Das ist eine Auffassung, die sich mit unseren Gesetzen nicht vereinbaren läßt, um für Satisfaktion zu sorgen, sind die Gerichte und Behörden da. Es ist nicht bewiesen, daß Blank überhaupt beabsichtigt habe, dem Leutnant von Forstner etwas zu tun. Die Verteidigung mit Notwehr ist also nicht zulässig; der Angeklagte muß bestraft werden. Bei der Strafzumessung ist zu berücksichtigen, daß der Angeklagte ein ganz junger Offizier ist, daß das Milieu, aus dem er kam, damals außerordentlich erregt war, durch zahlreiche Angriffe auf die Ehre der Offiziere in Zabern war das ganze Offizierkorps in etwas erregtem Zustande. Der Regimentskommandeur hatte deshalb Veranlassung genommen, den Offizieren sogar

mit ehrengerichtlichem Verfahren zu drohen,

wenn sie nicht ihre Ehre wahren würden. Der Angeklagte befand sich durch die fortgesetzten Schimpfereien in einem Zustande hochgradiger Nervosität, er war gereizt und verärgert, und man kann es ihm daher nicht verübeln, wenn bei ihm einmal die Nerven versagt haben. Dazu kommt als strafmildernd, daß die Körperverletzung mit dem stumpfen Säbel keine schwere war, denn der Mann trug ein paar Tage nur einen Verband und geht jetzt wieder in Arbeit. Andererseits hat das Gesetz die Mindeststrafe für rechtswidrigen Waffengebrauch schon sehr hoch, nämlich auf 43 Tage, festgesetzt. Es muß auf Freiheitsstrafe erkannt werden, weil der Gesetzgeber nicht will, daß leichtfertig mit der Waffe umgegangen werde. Die Waffe soll dem Soldaten heilig sein, er darf sie nur benutzen, wenn kein anderer Ausweg gegeben ist. Da gleichzeitig auch Anklage aus § 223a St. G. B. erhoben ist, kann nicht auf Festung erkannt werden, die in diesem Fall außerordentlich angezeigt wäre. Es muß eine Gefängnisstrafe verhängt werden, und unter Berücksichtigung all dieser Umstände beantrage ich eine Gefängnisstrafe von 43 Tagen.

Verteidiger Justizrat Dr. Steinel (Karlsruhe) bittet das Gericht, gar nicht darauf einzugehen, ob Notwehr vorliege oder nicht, darauf komme es nicht an, sondern darauf, daß der Angeklagte einem Befehl seiner militärischen Vorgesetzten gefolgt sei.

Nach einer kaum 20 Minuten langen Beratung verkündete das Gericht, wie schon gemeldet, das auf 43 Tage Gefängnis lautende Urteil.

*

Deutsches Reich.

Fürst Bülow beabsichtigt, wie er an Hermann Hofmann, dem Verfasser des neuen Werkes über Bismarck schreibt, künftig einen Teil des Sommers in Klein-Flottbeck zu verleben.

Zu dem Kampf der Aerzte mit den Ortskrankenkassen wird aus Hannover gemeldet, daß nach einer Verfügung der Königlichen Regierung das Oberversicherungsamt den Krankenkassen die Ermächtigung auf Grund des § 370, an Stelle der Aerzte und der Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes bis zu zwei Drittel treten zu lassen, erteilt hat. Die Verhandlungen zwischen den dortigen Aerzten und Krankenkassen, die bisher ergebnislos verlaufen sind, werden Montag wieder aufgenommen.

v. S. **Begründung und Veröffentlichung des Kommissionsentwurfes zum neuen Strafgesetzbuch.** Eine Veröffentlichung des Kommissionsentwurfs zum Strafgesetzbuch dürfte vor Fertigstellung der Begründung, die erst in einem Jahre zu erwarten ist, keinesfalls in Frage kommen. Ob überhaupt der Vorentwurf mit der Begründung veröffentlicht werden soll, darüber ist eine Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Von einer Besteuerung der Zündholzersatzmittel wird das Reichsschatzamt vollständig Abstand nehmen. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Besteuerung der Zündholzersatzmittel, in der Hauptsache der Taschenfeuerzeuge, mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, die in keinem Verhältnis zu dem Ertrage der Steuer stehen würde.

Die „Kölner" in der Zwickmühle. In einer Versammlung der Präsidenten der Erzdiözese Köln hielt der Kölner Erzbischof Dr. v. Hartmann eine Ansprache, in der er erklärte, es müsse wohl verlangt werden, daß die katholischen Mitglieder der Gewerkschaften sich auch den katholischen Arbeitervereinen anschlössen, indessen sei es Pflicht der katholischen Geistlichkeit, auch die christlichen Gewerkschaften zu fördern, weil sonst nach Lage der Verhältnisse der Bestand der christlichen Gewerkschaften in Frage gestellt werden könne.

Ein Nachspiel zu Zabern. Wie der „Lorrain" mitteilt, ist der Straßburger Universitätsprofessor Dr. Martin Spahn, der Sohn des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstages, infolge der hetzerischen Tätigkeit des „Elsäßers" in der Angelegenheit Zabern aus dem Aufsichtsrate des Blattes ausgetreten.

Parteinachrichten.

Ein Gerichtsurteil übes den Bund der Landwirte. Wie wir bereits mitteilten, wurde der Redner des Bundes der Landwirte, Anders-Hamburg, vom dortigen Schöffengericht zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er in einer Versammlung über Dr. Böhme äußerte, Dr. Böhme bekäme von dem Großkaufmann Ballin in Hamburg 20 000 Mark, um „als Arbeitsknecht des Großkapitals die deutsche Viehzucht zu ruinieren". Das nunmehr vorliegende Gerichtsurteil hat auf Grund des vorliegenden Materials über den Bund der Landwirte festgestellt, daß es sich um eine planmäßig wiederholte Unwahrheit handelt, die aus den Kreisen des Bundes der Landwirte systematisch verbreitet worden ist. Die betreffenden Sätze des Urteils lauten: „Mit Rücksicht auf die überaus schwere Beleidigung, die in den Worten des Angeklagten liegt, und mit Rücksicht darauf, daß diese Worte nicht etwa gelegentlich eines erregten politischen Wahlkampfes unüberlegt gefallen sind, sondern daß das Gerücht planmäßig, wie die verlesenen Zeitungsausschnitte beweisen, von dem Bund der Landwirte gegen den Deutschen Bauernbund und den Privatkläger als Syndikus desselben verbreitet wurde, hielt das Gericht eine Geldstrafe von 300 Mark, eventuell 30 Tagen Haft als nicht zu hoch."

Die Hofgänger in München. Der „Vorwärts" spricht dem Genossen, der die Begegnung mit dem Kaiserpaar nicht gescheut hat, eine scharfe Rüge aus. Er schreibt: Sollte die Nachricht auf Wahrheit beruhen, und es ist daran nach dem bisher vom Genossen Witti bewiesenen Repräsentationseifer kaum zu zweifeln, so wird die Haltung dieses Genossen die schärfste Mißbilligung in der Partei finden. Im kommunalen Pflichtenkreis der Sozialdemokratie können die Repräsentationsaufgaben nur eine sehr bedingte Rolle spielen. Partei- und Taktgefühl hätten den Genossen Witti davon abhalten müssen, einem Monarchen gegenüberzutreten, der der Sozialdemokratie mehr als einmal in der allerschärfsten Weise seine Nichtachtung ausgesprochen hat.

Aus den Kolonien.

Einführung einer Städteordnung in Ostafrika. Eine Bürgerversammlung in Tanga erklärte sich mit der Inkraftsetzung der ostafrikanischen Städteordnung unter der Voraussetzung einverstanden, daß die Kosten des vom Gouvernement ausgearbeiteten Projekts auf Sanierung Tangas nicht der Stadt aufgebürdet wurden. Der Gouverneur sagte zu, daß er die Einstellung von Mitteln für dieses Projekt, das die Entwässerung der Mosquitosümpfe und Niederungen bei Tanga bezweckt, in den Etat des Schutzgebietes für 1915 beantragen werde.

*

Ausland.

Ein sensationeller Antrag

In Wien hat der tschechische Abgeordnete Stransky dem Abgeordnetenhause einen Antrag unterbreitet, wonach es künftig den Abgeordneten während der Tagungsdauer und noch zehn Jahre nach Erlöschen des Mandats nicht gestattet sein soll, einen Titel oder Orden, eine Standeserhöhung oder sonstige staatliche Auszeichnung anzunehmen.

Frankreichs Kriegsflotte.

Paris, 19. Dezember.

Kriegsminister Monis erklärte einem Berichterstatter bezüglich des Flottenprogramms, er habe, als er sein Amt angetreten habe, mit Genugtuung feststellen können, daß die von ihm als Berichterstatter des Marinebudgets im Senat vertretenen Anschauungen von seinem Vorgänger der Verwirklichung nahegebracht worden seien. So seien seine Anträge betreffend Einführung des 34-Zentimeter-Geschützes und der vierfachen Panzertürme sowie jene betreffend die Vereinigung der Schlachtschiffe im Mittelmeer und der Verteidigung der Nordsee und des Atlantischen Ozeans durch Flottillen von Torpedobootjägern und Unterseebooten zur vollendeten Tatsache geworden. Sein Hauptaugenmerk werde nunmehr darauf gerichtet sein, daß die zu erbauenden Schlachtschiffe die größtmöglichste Geschwindigkeit erhalten, ohne daß dabei ihrer Stärke Abbruch geschähe. Ferner werde er dafür sorgen, daß die Kriegsflotte, die sich in dieser Hinsicht von den Flotten Englands, Deutschlands und Italiens habe überflügeln lassen, mit zahlreichen Wasserflugzeugen und Luftkreuzern ausgestattet werde, welche im Mittelmeer und im Aermelkanal den Aufklärungsdienst unterstützen sollten.

Ein kompromittierter Botschafter. In Wiener politischen Kreisen wurde viel bemerkt, daß der neue russische Botschafter Schebeko bei seiner Antrittsaudienz beim Kaiser zugleich auch das Abberufungsschreiben seines Vorgängers, des Botschafters Giers, überreichte. Dieser ungewöhnliche Vorgang stellt die Tatsache fest, daß Giers nicht in Abschiedsaudienz empfangen wurde. Dies wird in politischen Kreisen als nachträgliche Bestätigung der umlaufenden Gerüchte betrachtet, wonach der Botschafter Giers in gewissen Spionageaffären kompromittiert erscheint.

Trauerfeier für Kardinal Rampolla. Heute vormittag 10 Uhr fand in Rom eine Trauerfeier für den verstorbenen Kardinal statt. Wächter von St. Peter trugen auf ihren Schultern den Sarg in die St. Peterskirche und stellten ihn in der St. Simonskapelle, die Trauerschmuck zeigte, auf einen Katafalk. Darauf fand eine Totenmesse statt in Gegenwart von vierzehn Kardinälen, mehreren Bischöfen, des diplomatischen Korps beim Heiligen Stuhl, von Würdenträgern des päpstlichen Hofes, zahlreicher Abordnungen katholischer Seminare, Institute und Kollegien, sowie einer großen Menschenmenge. Nach der Messe erteilte Kardinal Vincent Vannutelli der Leiche die Absolution. Darauf wurde der Sarg auf den Kirchhof gebracht, um dort in der Kapelle des vatikanischen Kapitels beigesetzt zu werden.

Das Ministerium Doumergue und die Wahlreform. In der Kammer zu Paris trat der Deputierte Groussier als Berichterstatter über die Wahlreformvorlage für einen Antrag ein, der drei vorhergegangene Kammerabstimmungen bekräftigt, in denen die Regierung aufgefordert wird, vor dem Senat den Grundsatz der Listenwahl und der Minoritätenvertretung zu verteidigen, wie er von den acht vorhergehenden Ministerien gebilligt worden sei. Ministerpräsident Doumergue erinnerte daran, daß die Regierung die Kammerabstimmung achte und den Senat bitten werde, sich so schnell wie möglich auszusprechen. Die Regierung werde zusammen mit der Senatskommission einen Ausgleich suchen. Wenn der Antrag Groussier keinen Hintergedanken verberge, so habe er nichts dagegen. (Beifall seitens der Anhänger der Verhältniswahl und auf der Linken.) Doumergue fügte hinzu, daß er von Anfang nächster Woche ab sich bemühen werde, einen Ausgleich zu finden und seine Verpflichtungen streng einzuhalten. Der Antrag Groussier, der von der Regierung gebilligt worden war, wurde von der Kammer mit 330 gegen 161 Stimmen angenommen.

Ein neuer Panama-Skandal hat sich ereignet. John Burke, einer der geschäftsführenden Baudirektoren des Kanals, hat gegen „angemessenes" Schmiergeld gewisse Lieferanten so bevorzugt, daß er seines Postens enthoben und unter Polizeiaufsicht gestellt wurde.

Beteiligung Englands in Frisko? Aus London meldet man: Die auswärts verbreitete Meldung, das Kabinett habe beschlossen, 100 000 Pfund Sterling zur Errichtung von Pavillons auf der San Franzisko-Ausstellung in das Budget einzustellen, wird hier für falsch gehalten. Ueber Verhandlungen des Kabinettsrate werden amtliche Mitteilungen niemals veröffentlicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131220016/fragment/page=0002

Halle und Umgebung.

Halle, 20. Dezember.

Haussparkassen als Weihnachtsgeschenke.

Der Zweck dieser von der städtischen Sparkasse (Hauptstelle und Zweigstellen „Nord und Süd") seit Juli 1908 ausgeliehenen Sparbüchsen ist, den Sparsinn und die Sparttätigkeit gerade der kleinen und kleinsten Einleger zu fördern. Den Nickel und die Pfennige, welche zur Belegung bei der Sparkasse zu gering erscheinen, verwahrt die Haussparbüchse sicher, weil sie erst bei der Uebergabe an die Sparkasse, welche den Schlüssel verwahrt, entnommen werden können.

Die Haussparkassen dürften sich für das bevorstehende Weihnachtsfest als nützliches Weihnachtsgeschenk namentlich für Kinder, Lehrlinge und Dienstpersonal usw. sehr gut eignen. Bei Empfangnahme der aus Stahlblech gefällig und solid hergestellten Büchse ist lediglich der geringfügige Beitrag von 2,50 Mark zu verpfänden. Diese 2,50 Mark werden in ein auf den Namen des Empfängers lautendes Sparbuch eingetragen, wie jede andere Spareinlage von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab mit verzinst und bei einer etwaigen Rückgabe der Büchse, welche allerdings unbeschädigt sein muß, zurückgezahlt. Der Inhalt der von Zeit zu Zeit der Sparkasse zur Entleerung anzubietenden Sparbüchse wird von den Beamten in Gegenwart des Sparers entleert, festgestellt und sofort als verzinsliche Spareinlage in das gleichzeitig mit vorzulegende Sparbuch eingetragen.

Ueber die belegten Einlagen kann der Sparer später selbstverständlich frei verfügen. Von Interesse dürften einige Zahlen über die Entwickelung dieses Sparzweiges bei der städtischen Sparkasse sein.

Ausgeliehen sind bis Ende November d. J. 5332 Haussparkassen (bis Ende November 1912 4135 Stück). Entleerungen fanden in 21858 Fällen statt, die ein Gesamtergebnis von 576974,90 Mark hatten. Bis Ende November 1912 fanden 16478 Entleerungen mit 423720 Mark statt. Die Zunahme beträgt seit Jahresfrist 153254,90 Mk.

Zum Streit um die Polizeistunde.

Das Oberverwaltungsgericht hat zum Kapitel der Polizeistunde eine recht lehrreiche Entscheidung getroffen. Im August 1911 war die Polizeistunde für den Volkspark in Halle auf 10 Uhr abends herabgesetzt worden, nachdem Beschwerden über Ruhestörungen durch Besucher des Volksparks wiederholt bei der Polizeibehörde angebracht worden waren und Warnungen keinen Erfolg hatten. Personen, welche im Volkspark zu viel getrunken hatten, sollen nicht nur nachts Lärm auf der Straße gemacht, sondern auch Polizeibeamte verhöhnt haben.

Nach fruchtloser Beschwerde erhob der Schankwirt K. Klage gegen den Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht und betonte, die Herabsetzung der Polizeistunde erscheine nicht gerechtfertigt. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Klage ab und führte u. a. aus, an sich dürfe die Polizeistunde nur dann herabgesetzt werden, wenn polizeiliche Gründe vorliegen. Es möge bisweilen zutreffen, daß ein Wirt es nicht verhindern könne, wenn seine Gäste nachts auf der Straße Lärm machen und dadurch die Nachtruhe der Bewohner stören; die Schuld könne die Gäste allein treffen. Auch in einem solchen Falle dürfe die Polizeibehörde einschreiten und nach ausreichender Verwarnung die Polizeistunde herabsetzen, wenn die Nachbarschaft wiederholt durch die Gäste des betreffenden Lokals in ihrer Nachtruhe gestört werde. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch im vorliegenden Fall. Trotz vorhergegangener Verwarnung hätten Gäste aus dem Volkspark wiederholt nächtlichen Lärm gemacht und die Nachtruhe der Bewohner gestört. Da K. nicht für die Abstellung des Mißstandes Sorge trug, so war die Polizeibehörde berechtigt, im Interesse des Publikums einzuschreiten und die Polizeistunde für den Volkspark herabzusetzen.

Ernennung. Der Privatdozent in der hiesigen philosophischen Fakultät Herr Professor Dr. Erdmann ist zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden.

Versteuerung der Mietverträge. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß auf Grund des Stempelgesetzes die Versteuerung der Pacht- und Mietverträge seitens der Haus- und Grundbesitzer zu geschehen hat. Bis zum 31. Januar ist ein Verzeichnis einzureichen, in welches alle während der Dauer des Kalenderjahres in Geltung gewesenen Pacht- und Mietverträge einzutragen sind, sofern der Pacht- oder Mietzins mehr als 360 Mark pro Jahr beträgt. Mietverzeichnis-Formulare sind kostenlos durch das Hauptzollamt und die Stempelverteiler: K. Pritschow, Bernburgerstr. 28, Friedr. Müller, Leipzigerstr. 29, zu beziehen. Das Verzeichnis muß enthalten: die Bezeichnung des Grundstücks, die Namen der Mieter, die Dauer der Vertragsverhältnisse während des abgelaufenen Kalenderjahres, den Pacht- oder Mietzins und den erforderlichen Stempelbetrag. Es müssen sowohl schriftliche als auch mündliche Mietverträge in das Verzeichnis aufgenommen werden; ebenso sind Verlängerungen von in Geltung gewesenen Pacht- und Mietverträgen einzutragen.

Der Verein ehemaliger Gardisten hält am Sonntag nachmittag 5 Uhr im Neumarkt-Schützenhaus seine Weihnachtsfeier ab. Alle ehemaligen Gardisten sind hierzu eingeladen.

Ev. Männer-, Jünglings- und Jugendverein der St. Ulrichsgemeinde (Herr Pastor Richter). Am Sonntag findet die diesjährige Weihnachtsfeier im Vereinslokal (Charlottenstr. 15) statt. Die Feier wird pünktlich 8 Uhr eröffnet.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 18. Dezember.

Unerlaubter Nachdruck von Verträgen.

Im hiesigen „Volksblatt" wurde im Mai vorigen Jahres während des Hafenarbeiterstreiks ein Artikel veröffentlicht, in dem zwei Arbeitsverträge mit Arbeitswilligen abgedruckt wurden. Ihr Inhalt sollte nach dem Wunsche des Artikelschreibers zeigen, „in welch zynischer Weise mit Menschenfleisch gehandelt wird". Die Agenten, durch deren Vermittlung die Arbeitswilligen von auswärts herbeigeholt wurden, mußten sich als Streikbrecherlieferanten bezeichnen lassen und ihre Tätigkeit als Menschenhandel und Schachergeschäft. Den Unternehmern wurde vorgeworfen, sie scheuten dann die Geldkosten nicht, wenn es gelte, die Arbeiter niederzuknüppeln. Der Artikel veranlaßte einen Hamburger Agenten, den für die Veröffentlichung verantwortlichen Redakteur Könen wegen Nachdrucks der Arbeitsverträge zu belangen.

Die hiesige Strafkammer vermochte jedoch die Verträge nicht als geistiges Eigentum und ihren Abdruck daher nicht als unerlaubten Nachdruck anzusehen. Sie sprach deshalb Könen frei. Auf die Revision des Staatsanwaltes verwies indes das Reichsgericht die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die Strafkammer zurück. Nach einer neueren Reichsgerichtsentscheidung kann der Nachdruck eines Vertrages unter besonderen Umständen als der Nachdruck eines selbständigen Schriftwerkes aufgefaßt und bestraft werden. Auf der Grundlage dieser Entscheidung kam die Strafkammer diesmal zu der Ansicht, daß die fraglichen Verträge besondere, selbständige Schriftwerke waren und daher ohne Erlaubnis nicht nachgedruckt werden durften. Könen wurde folglich zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

Früh verdorben.

Der 22jährige vorbestrafte „Arbeiter" Paul Lehmann von hier wurde wegen Zuhälterei mit drei Monaten Gefängnis bestraft.

Provinzial-Nachrichten.

Außergewöhnlich hohe Strafe für einen fahrlässigen Jagdherrn.

Torgau, 19. Dezember. Ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung verhängte die Strafkammer gegen den Jagdherrn Fabrikbesitzer Kunsch aus Rasberg bei Zeitz. K. kehrte am 17. September in den Vormittagsstunden mit einer Jagdgesellschaft in den Rahneschen Gasthof in Nauendorf ein. Er führte ein Drillingsgewehr, für dessen eigenartige Konstruktion sich ein anderer Jäger sehr interessierte. Gutsbesitzer Böttcher, der erst seit einigen Monaten Jäger geworden war, prüfte den Mechanismus, ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war. Ein Schuß löste sich, und die 18jährige Frieda Rahne lag mit durchschossener Lunge tot am Boden. K. hatte das Gewehr in der Nacht zuvor im Gebrauch gehabt, aber nicht entladen; er will angenommen haben, sein Chauffeur habe die Schüsse, wie er es öfter getan, herausgezogen. Im übrigen sei das Gewehr gesichert gewesen.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Kunsch und Böttcher wegen fahrlässiger Tötung je 9 Monate Gefängnis. Die Strafkammer erkannte, wie gesagt, gegen K. auf 1 Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung. Denn er habe als alter Jäger die Waffe nicht aus der Hand geben dürfen, ohne sich vergewissert zu haben, ob sie geladen sei oder nicht. B. erhielt 6 Monate Gefängnis. Das Gericht ließ als strafmildernd gelten, daß er erst seit wenigen Monaten Jäger geworden sei.

Zeitz, 19. Dez. (Geldschrankknacker) statteten in der vergangenen Nacht dem Kontor des Fabrikbesitzers Kunsch in Rasberg einen Besuch ab. Es gelang ihnen, den Geldschrank zu öffnen, doch mußten sie mit leeren Händen abziehen, da der Schrank keine Wertsachen enthielt.

Holdenstedt, 19. Dez. (Der Unhold,) der kürzlich zwischen Wolferode und Großotterhausen namentlich Frauen und Mädchen anhielt, treibt sich jetzt in der Holdenstedter Gegend umher. Hoffentlich gelingt es recht bald, den Burschen zu fassen.

Pretzsch, 18. Dezbr. (Ein Biber) wurde hier vom Fischermeister Deutscher beim Fischen in der Elbe im Netz gefangen. Dem Biber wurde die Freiheit wiedergegeben.

n. Stößen, 19. Dez. (Die Stadtverordneten) nahmen in ihrer letzten Sitzung Kenntnis von der Mandatsniederlegung des Sanitätsrats Dr. Hiller; sie erfolgt auf Grund § 74,6 der St.-O. Eine Ergänzungswahl soll vorgenommen werden. Eine Kommission wurde eingesetzt zur Erledigung der elektrischen Lichtangelegenheiten. Mit der Gesellschaft „Wilhelma" wurde ein Versicherungsvertrag städtischer Beamten abgeschlossen. Der Kämmereikassen-Etat balanziert mit 34500 Mark, der Schuletat mit 15357,86 Mark, der der Fortbildungsschule mit 554 Mark in Einnahme und Ausgabe. Für das kommende Jahr macht sich eine Erhöhung der Steuersätze auf 120, 150 und 50 Pros. nötig. Der Etat wurde genehmigt.

 # Mansfeld, 19. Dez. (Die gekündigten Galizier,) welche am Mellendorfer Teiche beschäftigt waren, feierten gestern abend in einer Gastwirtschaft ihren Abschied. Sie gerieten in Streit, weil der als Koch bestimmte Landsmann das ihm übergebene Kostgeld verjubelt hatte. Die Polizei mußte eingreifen, um die Kampfhähne zu beruhigen. Bei der Untersuchung wurden den Galiziern mehrere Revolver und Dolche abgenommen. Der Koch drang danach in die Wohnung der anderen ein, um den Streit fortzusetzen. Er erhielt mehrere Stiche in den Kopf. Nachdem er von einem Arzt verbunden worden war, ward er dem Gerichtsgefängnis eingeliefert. Ein anderer liegt ebenfalls übel zugerichtet darnieder. Die übrigen sind mit einem Schachtmeister am Abend abgereist.

Mühlberg (Elbe), 19. Dezember. (In 4 Jahren von 140 auf 200 Prozent!) Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, zur Deckung des Finanzbedarfs im Rechnungsjahr 1914 an Gemeindezuschlägen zu erheben: 200 Prozent von der Einkommensteuer und von den Realsteuern und 50 Prozent der Betriebssteuer. Die kommunalen Zuschläge, die erst vor 4 Jahren von 140 auf 172 Prozent erhöht wurden, müssen also um weitere 28 Prozent erhöht werden, da der Stadt im nächsten Jahre der Umbau des Knabenschulhauses bevorsteht.

Halberstadt, 19. Dez. (Schenkung.) Eine hiesige Bürgerin, die ungenannt zu bleiben wünscht, hat der Stadt die Summe von 30000 Mark zu wohltätigen Zwecken geschenkt.

Stendal, 19. Dez. (Die Tannen für die kaiserliche Weihnachtstafel) hat in diesem Jahre die Altmark geliefert. Während in früheren Jahren stets Romintener Tannen die Weihnachtstafel im Neuen Palais schmückten und oft schon vorher vom Kaiser gelegentlich seiner Jagdbesuche in Rominten ausgesucht wurden, bestimmte der Kaiser vor einigen Jahren, daß die Weihnachtstannen aus dem Wildpark bei Potsdam zu beziehen seien. Für das Weihnachtsfest 1911 wurden sie aus dem Harze bezogen und im vorigen Jahre lieferte sie die Verwaltung des Gräflich Arnimschen Gutes Schlagenthin in der Altmark. Auch in diesem Jahre sind auf Wunsch des Kaisers altmärkische Tannen bezogen worden. Es sind zweiundzwanzig Rottannen, von denen achtzehn für die Weihnachtstafel des Kaiserpaares bestimmt sind, denn außer für das Kaiserpaar wird auch für die Kaisersöhne, deren Gemahlinnen und Kinder sowie für die Herzogin Viktoria Luise und deren Gemahl je eine Weihnachtstanne geschmückt. Die letzten vier Tannen sind für das Gefolge des Kaiserpaares und für die Beamten und Arbeiter der Verwaltung des Neuen Palais bestimmt.

Ziesar, 18. Dezbr. (Bahnbau.) Der Kleinbahn-Aktiengesellschaft ist zum Zwecke der Erweiterung durch betriebsfertige Herstellung und Ausrüstung einer vollspurigen Kleinbahn von Ziesar über Tucheim nach Güsen eine weitere Staatsbeihilfe bis zu 440000 Mk bewilligt worden. Die Sicherung des Baues der Bahn ist damit abgeschlossen. Mit dem Bau soll im Frühjahr begonnen werden.

Frankenhausen, 19. Dez. (Die Barbarossa-Höhle) hat in diesem Jahre einen Besuch von 67000 Personen zu verzeichnen.

Dessau, 18. Dezbr. (Die Einwohnerzahl Dessaus,) die bei der Volkszählung am 1. Dezember 1910 56605 betrug, bezifferte sich nach den polizeilichen Ermittelungen am 28. Novbr. 1913 auf 58542.

Dessau, 19. Dez. (Der Konflikt zwischen Aerzten und Krankenkassen) kam in der gestrigen Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dessau zur Erörterung. Die Kasse hat die Forderung der Aerzte (7 Mk. pro Kopf vom 1. Januar 1914 an und 8,50 Mark vom 1. Januar 1915 an) noch in letzter Stunde bewilligt. Die Aerzte sind aber nicht in der Lage, dieses Anerbieten anzunehmen, da sie an die weitergehenden Beschlüsse des Leipziger Verbandes gebunden sind. Die Kasse sieht sich infolgedessen genötigt, für die Dauer des vom 1. Januar ab eintretenden vertragslosen Zustandes ihre Maßnahmen zu treffen. Auf Grund des § 370 der Reichsversicherungsordnung wird die Kasse von dem genannten Zeitpunkt ab ihren Mitgliedern den anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes zahlen. Dahingegen müssen die Mitglieder die Kosten für Arzt und Arzneien selbst bestreiten. Neu eintretende freiwillige Mitglieder erhalten nur das übliche Krankengeld, aber keine ärztliche Behandlung seitens der Kasse. Dafür wird der Beitrag dieser Mitglieder von 5 auf 3 Pros. ermäßigt. Die Dauer der Unterstützungsverpflichtung der Kasse wird von 39 auf 26 Wochen herabgesetzt. Sollten die von der Kasse den Aerzten vorgeschlagenen Sätze noch angenommen werden, so werden die Beiträge der Versicherten von 4½ auf 5 Pros. erhöht, da es nicht möglich ist, mit den bisherigen Beiträgen die erhöhten Forderungen der Aerzte zu decken.

† Arnstadt, 18. Dezbr. (Selbstmord des Stadtkämmerers.) Der langjährige Stadtkämmerer Schmidt hat gestern nachmittag infolge Nervosität seinem Leben ein Ende gemacht, indem er sich in seiner Wohnung erhängte. Schmidt, der im Alter von 61 Jahren stand, war einer der ältesten Beamten unserer Stadt. Er war sehr gewissenhaft. Man nahm sofort eine Revision der Stadtkasse vor, die aber ergab, daß sich die Kasse vollkommen in Ordnung befand.

Jena, 18. Dezbr. (Der sozialdemokratische Protest abgewiesen.) Gegen die letzte Gemeinderatswahl, bei der, wie erinnerlich sein dürfte, die Sozialdemokraten 8 von ihren 16 Sitzen verloren haben, war von sozialdemokratischer Seite Protest erhoben worden. Heute traf der Bezirksausschuß die endgültige Entscheidung. Diese ging dahin, daß der Protest gegen die Wahl unbegründet ist. Der Bezirksausschuß erklärte daher die Wahl für gültig. Da bei einer Ersatzwahl die Genossen noch zwei Sitze verloren haben, so ziehen sie in den neuen Gemeinderat nur mit 6 Mann ein.

Leipzig, 19. Dez. (Falsch eingeweiht!) Ein lustiges Stück berichtet die „Bauwelt" aus Leipzig. Dort wurde im Oktober in Gegenwart des Königs auf dem Platze an der Karl Sigismund-Straße der Grundstein zu dem von Geheimrat Waldow entworfenen Gebäude der deutschen Bücherei gelegt. Es blieb aber bei diesem einen historischen Stein. Kein Spaten und keine Hacke regte sich, um dem Platz für die Fundamente herzurichten. Die Leipziger zerbrachen sich die Köpfe, bis ihnen endlich vor wenigen Tagen des Rätsels Lösung geworden ist. Die deutsche Bücherei wird überhaupt nicht auf diesem Platze errichtet werden, sondern an der Straße des 18. Oktober. In eingeweihten Kreisen erzählt man sich, daß an der Verzögerung des Baues der Bücherei und an der erneuten Regelung der Platzfrage eine abfällige Aeußerung des Königs über die alte Baustätte an der Karl Sigismund-Straße die Schuld trägt.

Dresden, 19. Dez. (Enthüllung einer Büste Paul Wallots in der Technischen Hochschule.) In der Technischen Hochschule fand heute mittag eine schlichte Feier zu Ehren des im vorigen Jahre verstorbenen langjährigen Lehrers an der Technischen Hochschule und Erbauers des Reichstagsgebäudes und des Dresdner Ständehauses, Paul Wallots, statt. Gleich nach dem Tode Wallots war der Gedanke aufgetaucht, das Andenken des Verstorbenen durch Aufstellung einer Büste in der Technischen Hochschule zu ehren. Diese Büste wurde heute in Gegenwart eines Vertreters des Kultusministeriums, zahlreicher Professoren und vieler Studenten enthüllt. Hierbei hielten Ansprachen der Prorektor Geheimrat von Meyer, der Rektor Geheimrat Förster und der Freund des Verstorbenen, Geheimrat Cornelius Gurlitt.

Geschäfts- und Termin-Kalender.

— Nachdruck verboten. —

22. Dezember. Gölsdorf b. Herzberg: Försterei Waldmannsruh, vorm. 10 Uhr im Arendschen Gasthause Verkauf von 110 Rm. Kiefern-Rollholz.

Großwig b. Süptitz (Kr. Torgau): vm. 11 Uhr in der früher Zwingenbergerschen Wirtschaft, Vieh- u. Inventar-Auktion, sowie Verkauf von Futtervorräten; hierauf in Dietrichs Gasthof Verkauf des Stammgutes, sowie der Acker- und Wiesengrundstücke.

Haida b. Liebenwerda: mitt. 1 Uhr auf den Grundstücken Karl Pösch und August Brösgen, Versteigerung von ca. 10 Morgen stehendem Holz und Streu durch G. Schmidt und K. Dietrich, Sammelplatz an der Bahnwärterbude zwischen Biebla und Haida.

23. Dez. Köthen: Magistrat, Armenverwaltung, Vergebung der Lieferung von Hülsenfrüchten und Fleischwaren.

Winkel b. Alliedt: Vorm. 9 Uhr im „Gasthof zur Linde", Brennholzversteigerung durch die Großherzogl. Forstreviervertwaltung Alliedt.

Schadau b. Fulda: Oberförsterei, vorm. ½9 Uhr im Hotel zum Bahnhof Meiseburg der Rhönbahn Fulda—Tann, gr. Langholzversteigerung (Fichten-, Kiefern- und Eichenstämme und -Stangen).

19. Januar. Kamenz: Amtsgericht, 3. 2, vorm. 9 Uhr Versteigerung des Wohnhauses mit Zubehör in Meinsdorf P. 112.

Leutenberg in Thür.: Amtsgericht, nm. 2 Uhr im Knabnerschen Gasthause in Dorfilm, Zwangsversteig. des Wohnhauses mit Zubehör in Dorfilm Nr. 38, nebst Scheune, Garten, Acker und Wiese.

Meiningen: Amtsgericht, 3. 18, vorm. 10 Uhr, freiwillige Versteigerung des Wohnhauses Nr. 117 in Dreißigacker mit Zubehör nebst einem Gartengrundstück.

Wittenberg: Amtsgericht, 3. 15, vorm. 10 Uhr Zwangsversteig. des Häuslergutes Nr. 19 in Reinsdorf mit Veranda, Tanzsaal und anderen Gebäuden, nebst Acker und Garten.

Schleudiz: Amtsgericht, 3. 4, vorm. 10 Uhr Versteigerung des Nachbargutes Nr. 3 in Ennewitz nebst zwei Ackergrundstücken.

Fortgesetzter Ankauf von Roggen, Roggenstroh, Hafer u. Heu durch die kgl. Proviantämter Erfurt, Halberstadt, Halle, Langensalza, Naumburg, Torgau, Weißenfels u. Wittenberg.

Kunst und Wissenschaft.

Die erste Juristin in Jena promoviert. Vor der juristischen Fakultät der Universität Jena wurde Donnerstag die erste Dame promoviert. Fräulein Anneliese Schellwitz aus Gotha erwarb den juristischen Doktorgrad cum laude auf Grund der von ihr eingereichten Dissertation „Die Doppelstellung des angenommenen Kindes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch".

Bernhard Suphans literarischer Nachlaß verkauft? Der literarische Nachlaß des 1911 verstorbenen Direktors des Goethe- und Schiller-Archivs, Prof. Bernhard Suphan in Weimar, soll, soweit die Korrespondenz in Frage kommt, an einen Autographensammler des Auslands verkauft worden sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131220016/fragment/page=0003

Eine neue Erfindung Marconis. Marconi hat eine Vorrichtung erfunden, die die Feststellung der Richtungsherkunft der drahtlosen Wellen ermöglicht.

Theater und Musik.

Eine Berliner Georg Büchner-Feier.

Ein Hundertjähriger aus dem gesegneten Jahrgang 1813, den bereits mit 23 Jahren ein tragisches Schicksal aus der Welt der Lebenden abgerufen, erfuhr am Mittwoch abend im Berliner Lessing-Theater eine imposante Ehrung, die bewies, daß dieser früh vollendete, früh vergessene Poet noch eine stolze Zukunft auf der deutschen Bühne besitzt. Dreiviertel Jahrhundert ist Georg Büchner als der Schöpfer von „Dantons Tod", kaum mehr als ein wesenloser Schatten, durch die Literaturgeschichten gegangen. Nun hat man sich auf ihn besonnen und bereitet seinen beiden anderen großartigeren und reiferen Dramen, die er uns nachgelassen, eine Wiedergeburt im Rampenlicht. Nachdem Düsseldorf und München vorangegangen, hat man in Berlin zum erstenmal sein tragisches und sein komisches Meisterstück, die düster dämonische Tragödie „Wozzeck" und die entzückende Biedermeierkomödie „Leonce und Lena", an einem Abend aufgeführt und damit einen starken Eindruck erzielt. Ein seltsames Schicksal! Zwei Werke von heißestem dramatischen Erleben und einer Wucht der Gestaltung, die an Shakespeare denken läßt, führen ein gleichsam unterirdisches Dasein im Buch, bis sie mit einem Schlag zu kraftvoller Daseinsfülle erweckt werden. Die Regie Viktor Barnowskys hatte mit allen Mitteln moderner Bühnenkunst den rechten Ausdruck für diese gewaltigen dramatischen Werte geschaffen. Im „Wozzeck", dieser erschütternden Tragödie des zum Ding erniedrigten Menschen, war die unheimliche Zwielichtstimmung zwischen dumpfer Vision und greller Wirklichkeit, das balladeske Pathos aus Sinnlichkeit und Blut wundervoll festgehalten, und so vollzog sich des armen Soldaten Leben und Lieben, Morden und Sterben mit jener zwingenden Notwendigkeit, wie sie nur dem großen Kunstwerk eigen ist. Freilich trug wohl dazu auch ein wenig die in meiner Ausgabe von Büchners Werken durchgeführte Anordnung der Szenen bei, die aus den von Büchner in wirrem Durcheinander zurückgelassenen Szenen eine folgerichtige Handlung herstellte. Man hatte übrigens diese Einrichtung benutzt, ohne mich davon in Kenntnis zu setzen. Ebenso vortrefflich, wie im „Wozzeck" das atemlos hastige Tempo eines drückenden und grausigen Alps, war in dem romantisch ironischen Lustspiel der pretiöse Stil einer bunten Komödie von großen Puppen getroffen. Das Beste tat in der Wiedergabe dieses von blendenden Witzlichtern sprühenden Stückes die lichte Pastellfarbe der Dekorationen und Kostüme, die Karl Walser geschaffen. Aus diesem entzückenden Rahmen traten der graziöse Tiefsinn und die gezierte Melancholie des Spiels mit einem feinen altväterlichen Duft und doch ganz moderner Keckheit hervor. Die Hofszenen im Serenissimuston schmolzen in ihrer grotesken Parodie mit den lyrischen Deklamationen zu einer melodischen Einheit zusammen. Die allzu schwere und unnaive Musik, mit der Hans Schindler die Szenen unterbrach, störte nur. Auch die Schauspieler fanden nicht immer jene beschwingte Leichtigkeit der Sprache, in der diese Wortspiele und geistreichen Rededuelle wiedergegeben werden müssen. Aber im ganzen war doch das Experiment vollauf gelungen, und man darf wohl sagen, daß mit diesen beiden so vollendet dargestellten Werken unserer Bühne ein köstliches, lange unbeachtetes Neuland erobert wurde.

Dr. Paul Landau.

Bühnenchronik.

Die städtische Theaterkommission zu Nürnberg lehnte die vom Direktor des Stadttheaters erbetene Subvention von 26 000 Mark zur Aufführung des „Parsifal" ab. Direktor Dr. Pennarini beabsichtigt, gegen Ostern 1914 den „Parsifal" aus eigenen Mitteln aufführen zu lassen.

Der mehrjährige Leiter des Königsberger Neuen Schauspielhauses, Direktor Geissel, der ursprünglich mit einem Gehalt von 12 000 Mark engagiert war, aber im vorigen Jahr einen Vertrag mit niedrigerer Gehaltsfestsetzung (8000 Mark und Tantieme) unterzeichnet hatte, erklärte diesmal, nur weiter im Amte bleiben zu können, wenn ihm für die nächsten drei Jahre wieder sein Anfangsgehalt von 12 000 Mark als Fixum garantiert würde. Die kürzliche Generalversammlung der Aktionäre lehnte diese Forderung jedoch mit 76 gegen 46 Stimmen aus rein rechnerischen Gründen ab, und somit steht es fest, daß Geissel mit Ablauf dieser Spielzeit Königsberg verläßt.

Der neue Intendant des Frankfurter Schauspielhauses, Hofrat Behrens, hat 21 Schauspielern, die durch den Intendanten Felix Holländer engagiert waren, mitgeteilt, daß er nicht beabsichtige, ihren Kontrakt, der auf ein Jahr läuft, zu verlängern.

Luftschiffahrt.

Die Leipziger Luftschiffhafen- und Flugplatz-Aktiengesellschaft veröffentlicht soeben ihren ersten Flugbericht, dem wir folgendes entnehmen: Das Luftschiff „Sachsen", das seit Eröffnung des Hafens bis Ende Oktober in Leipzig stationiert war, unternahm insgesamt 68 Stunden-Fahrten und 27 Fernfahrten. Die „Hansa", die auf einige Tage Leipzig anlief, verzeichnet 5 Stundenfahrten und 2 Fernfahrten. Die Militärluftschiffe, die vorübergehend den Hafen benutzten, sind mit insgesamt 8 Fahrten vertreten, und zwar das Militärluftschiff „Z. 1" mit einer Uebungsfahrt und einer Fernfahrt, das Militärluftschiff „Z. 5" mit 5 Uebungsfahrten und einer Fernfahrt. Flugzeuge starteten im ganzen 110mal, es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß die Flugzeughallen erst seit kurzer Zeit ihrer Bestimmung übergeben worden sind. Von auswärts kommende Flugzeuge landeten 21mal, hierin sind 11 Heeresflugzeuge inbegriffen, für die auch die Schuppen in Anspruch genommen wurden. Die Heeresflugzeuge kamen von Döberitz, Berlin, Johannisthal, Gotha, Weimar, Posen und Wien und setzten nach kurzem Aufenthalt ihre Reise fort. Als besondere Leistung ist zu erwähnen ein Dreistundenflug um die Nationalflugspende, außer diesen hat eine Flugführerprüfung auf dem Platz stattgefunden.

Vermischtes.

Gartenbau-Ausstellung Altona. In einer Sitzung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Ortsgruppe Schleswig-Holstein-Hamburg, die vor einigen Tagen unter Teilnahme von Vertretern des Hauptvorstandes und der Stadtverwaltung in Altona stattfand, wurde der ursprünglich von der Gruppe Schleswig-Holstein-Hamburg gestellte Antrag auf Errichtung einer Planhalle im Ausstellungsgelände auch von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst in ihrer Gesamtheit unterstützt. Es wurde die Bildung eines Preisrichterkollegiums beschlossen, dem hervorragende deutsche Gartenarchitekten angehören werden. Um eine umfassende und vielseitige Ausgestaltung dieser Ausstellung zu ermöglichen, ist für die Planhalle eine Fläche von 2000 Quadratmetern zur Verfügung gestellt. Wie am Hauptfestplatz die große Ausstellungshalle, so soll auf dem Festplatz an der Fischerallee diese Planhalle als Hauptorchiteckturmotiv ausgebildet werden. Die Ausstellungsleitung hat dafür 50 000 Mk. bewilligt.

Großer Zigarettenschmuggel. Im Erzgebirge wurden seit einem halben Jahre Nachahmungen der österreichischen Zigarettensorte „Sport" verkauft. Diese wurden von einer Dresdener Fabrik hergestellt, über die Grenze geschafft und durch Schmuggler verbreitet. Der Schmuggel wurde in Karlsbad entdeckt. Die Zigaretten sind gut nachgeahmt, der Tabak ist jedoch minderwertig. In den letzten 6 Wochen sind 3 Millionen falscher „Sport"- Zigaretten gepaßt worden, auch falsche Trabuco- und Britanika-Zigarren sind in Oesterreich eingeschmuggelt worden.

Attentat einer Suffragette. Aus London, 19. Dez., wird berichtet: Eine Suffragette hat, wie vermutet wird, in der letzten Nacht versucht, das Holloway-Gefängnis im Norden Londons in die Luft zu sprengen. Zwei Bomben sind dicht bei einer Mauer desjenigen Teiles des Gefängnisses, wo die gefangenen Suffragetten für gewöhnlich untergebracht werden, explodiert. Die Explosion war heftig, richtete jedoch keinen erheblichen Schaden an.

In der Hypnose. Die Polizei verhaftete in Rom einen gewissen Umberto Leonardi, der u. a. beschuldigt wird, ein 18jähriges junges Mädchen drei Tage lang in der Hypnose gehalten und sie so zu seinem willenlosen Instrument gemacht haben soll. Bei dem ersten gerichtlichen Verhör antwortete das Mädchen, daß sie nichts sagen dürfe, da ein stärkerer Wille als der ihrige sie daran hindere.

Der Diebstahl einer Statuette von Cellini. Vor einigen Wochen wurden von einem Stukkateur aus Florenz in der in der Nähe liegenden Kirche des Klosters von San Settignano Reparaturarbeiten ausgeführt. Nach der Fertigstellung bemerkten die Mönche zu ihrem Schrecken, daß eine schöne Statuette aus Messing, die durch die wundervolle getriebene Arbeit besonderen Kunstwert erhielt, verschwunden war. Man erstattete der Polizei Anzeige von dem Diebstahl des Kunstwerkes, dessen Wert die Mönche auf ganze 500 Lire berechneten. Der Stukkateur wurde von ihnen als der allein in Betracht kommende Dieb angegeben, und die daraufhin eingeleitete Untersuchung brachte die verblüffende Entdeckung, daß es sich bei der auf 500 Lire geschätzten Figur tatsächlich um ein Kunstwerk von unschätzbarem Wert handelt, da sie eine Arbeit von der Hand Benvenuto Cellinis darstellt. Bis hierher ist es nicht gelungen, eine Spur der verschwundenen Figur zu entdecken, und man nimmt an, daß der Stukkateur, der über den Wert der Figur besser als die Mönche unterrichtet war, seine kostbare Beute im Auslande rechtzeitig in Sicherheit gebracht hat.

Der Fehlbetrag der Breslauer Jahrhundertausstellung, soweit er sich zurzeit übersehen läßt, beträgt etwa ½ Million Mark.

Erstickt. Aus Chemnitz, 19. Dez., wird gemeldet: In der Wohnung des in der Jakobstraße wohnenden Handarbeiters Schmalfuß geriet in der letzten Nacht auf noch nicht aufgeklärte Weise das Sofa in Brand. Als die Eltern in den Morgenstunden nach Hause kamen, fanden sie ihre beiden Kinder, ein 4jähriges Mädchen und einen 3jährigen Knaben, erstickt in den Betten vor.

Ein teuer bezahlter „Tango". Aus London, 19. Dez., wird gemeldet: In Many (Lousiana) tötete der reiche Pflanzer Tates einen jungen Mann auf einem Vergnügen, weil er mit der Braut Tates' trotz dessen Widerspruch Tango tanzte. Tates erklärte den Tanz für unmoralisch.

Eröffnung der Amurbahn. Aus Blagowieschtschensk meldet man: Die Amurbahn ist heute eröffnet worden. Der direkte Bahnverkehr von hier bis Petersburg ist nunmehr hergestellt.

Urteilsspruch im Prozeß des Bankiehrlings Steuernagel. Der 20jährige Bankiehrling Steuernagel, der am 19. März mittels gefälschten Schecks von der Reichsbank 80 000 Mark erhoben hatte und nach Italien geflohen war, wo er sich bei seiner Verhaftung in San Remo zu erschießen versuchte, ist von der Strafkammer zu Frankfurt a. M. wegen Betruges und Urkundenfälschung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Die abergläubischen Engländer. England darf den fragwürdigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, das abergläubischste Land der Welt zu sein. Dafür erbringt eine reiche Sammlung von Amuletts, Talismanen und allerlei anderen Zauberrequisiten, die ein gewisser Edward Lovett in dreißigjähriger unermüdlicher Sammeltätigkeit zusammengetragen hat, überzeugenden Beweis. Am meisten huldigt die Londoner Bevölkerung dem Aberglauben. Kleine, kreuzweise mit einem schwarzen Faden zusammengebundene Birkenzweige stehen bei ihr als erprobtes Mittel gegen jedweden Hexen- und Zauberspuk in besonders hoher Geltung. Um den Kindern das Zahnen zu erleichtern, hängen die Londoner Vorstadtbewohner mit Vorliebe den Säuglingen aus Zähnen von Saugkälbern gefertigte Halsbänder um. Und die irländischen Bauern heilen die Halsbräune damit, daß sie den Patienten zwingen, eine Schotensuppe herunterzuwürgen, während gleichzeitig ein Mann ihn kräftig in den Finger beißt.

Wetter-Aussichten.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Ilmenau, Freitag, 19. Dezember, 8 Uhr morgens.

Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Das gestern über Island liegende Tief, das infolge Telegrammfehlers zu stark erschien, zieht nordwärts ab, während der Hochdruck langsam vorrückt und Bestand zeigt, so daß wir für die nächsten Tage auf trockenes Winterwetter rechnen können.

Witterungsaussicht für den 20. Dezember:

Früh Nebel, sonst heiter und trocken, Frost, schwache Luftbewegung.

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.

21. Dezember: Veränderlich, feuchtkalt, Niederschläge, stark. Wind.
22. Dezember: Bedeckt, trübe, feuchtkalt.
23. Dezember: Kälter, nahe Null, mein trübe, Nebel.
24. Dezember: Nebel, feuchtkalt, um Null herum.

Wetter- und Sportbericht aus Krummhübel i. Riesengebirge (Bahnstation) und deren nächstgelegenen Bauden.

Donnerstag, 18. Dez. Fernspr. durchweg Amt Krummhübel.

Krummhübel (600—750 Meter ü. d. M. Fernsprecher 55). 1. Barometerstand: gestiegen. 2. Temperatur: 7½ Uhr früh 5 Grad Cels. 3. Windrichtung und Stärke: N., schwach. 4. Schneehöhe: 7 Zentimeter, davon Neuschnee: 1 Zentimeter. 5. Sportverhältnisse: Stiföhre: verharscht; Rodel: verharscht.

Schnurrbartbaude (843 Mtr. ü. d. M. Fernsprecher 48). 1. Barometerstand: gestiegen. 2. Temperatur: 8 Uhr früh 5 Grad Cels. 3. Windrichtung und Stärke: still. 4. Schneehöhe: 10 Zentimeter, davon Neuschnee: 2 Zentimeter. 5. Sportverhältnisse: Stiföhre: sehr gut; Rodel: sehr gut; Hörnerschlittenbahn: sehr gut.

Prinz Heinrich-Baude (1410 Mtr. ü. d. M. Oeffentl. Fernsprechstelle). 1. Barometerstand: 646, gestiegen. 2. Temperatur: 8 Uhr früh 6 Grad Cels. 3. Windrichtung und Stärke: NO. 4 Schneehöhe: 40 Zentimeter, davon Neuschnee: 3 Zentimeter. 5 Sportverhältnisse: Stiföhre: gut; Rodel: gut; Hörnerschlittenbahn: gut.

Schlingelbaude (1067 Mtr. ü. d. M. Fernsprecher 14). 1. Barometerstand: gestiegen. 2. Temperatur: 8 Uhr früh 8 Grad Cels. 3. Windrichtung und Stärke: NO. 4. Schneehöhe: 52 Zentimeter, davon Neuschnee: 2 Zentimeter. 5. Sportverhältnisse: Stiföhre: gut.

Hampelbaude (1258 Mtr. ü. d. M. Fernsprecher 17). 1. Barometerstand: gestiegen. 2. Temperatur: 8 Grad Cels. 3. Windrichtung und Stärke: NO. 4. Schneehöhe: 70 Zentimeter, davon Neuschnee: 5 Zentimeter. 5. Sportverhältnisse: Stiföhre: gut.

Besondere Mitteilungen: Gestern zeitweise geringe Schneefälle, ebenso über nacht. Sportbahnen vom Kamm bis Krummhübel gut. Talaussicht gut.

Letzte Depeschen.

Staatssekretär v. Jagow in Karlsruhe.

Karlsruhe, 19. Dezember.

Aus Anlaß der Anwesenheit des Staatssekretärs von Jagow fand heute beim Staatsminister Freiherrn von Dusch ein Frühstück statt. Es nahmen der preußische Gesandte von Bodmann und der Geh. Legationsrat Dr. Senb daran teil.

Die Orientfrage in der französischen Kammer.

Paris, 19. Dezember.

Der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten ersuchte den Ministerpräsidenten Doumergue, der Kammer Auskunft über die Orientfrage zu geben. Doumergue erklärte, dies erst nach Wiederzusammentritt der Kammer im Januar tun zu können.

Zur Solderhöhung in der französischen Armee.

Paris, 19. Dezember.

Die Kammer setzte heute nachmittag ihre Beratungen über die Solderhöhung der Offiziere und Unteroffiziere fort. Ein Gegenantrag des Sozialisten Vailland wurde mit 307 gegen 170 Stimmen abgelehnt.

Konferenz für Sicherung des Lebens auf See.

London, 19. Dezember.

Der König hat heute die Mitglieder der internationalen Konferenz für die Sicherung des Lebens auf der See im Thronsaal des Buckinghampalastes empfangen. Sie wurden dem König einzeln vorgestellt, der sie mit großer Herzlichkeit begrüßte.

Vertagung der Reichsduma.

Petersburg, 19. Dezember.

Die Reichsduma wurde heute durch kaiserlichen Ukas vom 20. Dezember bis 27. Januar vertagt.

Vermischte Drahtnachrichten.

Streiknachrichten aus Wellington (Neuseeland), 19. Dezember. Die streikenden Seeleute beschlossen heute, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Kohlenbergleute sind noch im Ausstand, doch wird ein baldiges Ende des Ausstandes erwartet. Dies bedeutet im wesentlichen die Beendigung des Streikes, der zwei Monate gedauert hat.

Der Studentenstreik in Jena ist gestern, 19. Dezember, beendet worden. Die Studierenden nahmen den Besuch der Vorlesungen wieder auf.

Neubaueinsturz. Aus Paris, 19. Dez., wird gemeldet: In der Rue Belgrand im 20. Arrondissement stürzte heute ein Neubau ein. Unter den Trümmern liegen 20 Arbeiter begraben.

Das Söhnchen des Mühlenbesitzers Tillement gefunden. Aus Metz, 19. Dezember, wird gemeldet: Dem Mühlenbesitzer Tillement ging heute mittag aus Mainz ein Telegramm ohne Unterschrift zu, wonach sein Söhnchen sich dort befinde. Die sofort benachrichtigte Kriminalpolizei in Mainz stellte fest, daß das Kind in einer Konditorei von dem Kindermädchen zurückgelassen worden war, während das Mädchen selbst mit der Bahn nach Breslau abgefahren war.

Die Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen für November 1913 betragen, wie man aus Berlin meldet, nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Uebersicht im Personenverkehr 62 615 673 Mk. (ein Mehr gegen das Vorjahr von 5 178 094 Mk. im ganzen oder 8,26 Proz. auf einen Kilometer), im Güterverkehr 176 857 713 Mk. (ein Weniger gegen das Vorjahr von 2 033 890. im ganzen oder 1,94 Proz. auf einen Kilometer).

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizulegen.)

A. N. Cs. Diese Konsols stehen den anderen völlig gleich — daher werden sie nicht extra behandelt.

P. S. 10. Wir sind der Ansicht, daß Sie nur an den Zwangsverwalter zu zahlen haben. Gegen weitere Belästigungen schützen Sie sich am besten, indem Sie von Ihrem Rechtsanwalt einen entsprechenden Brief an die gegnerische Adresse schreiben lassen.

M. D. In unserer Abendnummer vom Donnerstag finden Sie im lokalen Teil erschöpfende Aufklärung im Artikel „Krankenversicherung und Kassenmitglieder".

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerichtsnachrichten, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland u. letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.

— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
einschließlich Unterhaltungsblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131220016/fragment/page=0004

Bank für Handel und Industrie (Darmstadter Bank) Filiale Mainz a. R.,
Alte Promenade 8, gegenüber dem Stadttheater.
Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg."

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 202,25, Disconto 185,25, Türkenlose 166,75, Lombarden 22, Canada 218,50, Laurahütte 149,50, Bochumer Guss 208, Gelsenkirchen 180,87, Harpener 173,75, Deutsch-Luxemburg 131,25, Phönix 235, A. E.-G. 234,75, Hamburger Paketfahrt 132,37, Nordd. Lloyd 117,25, Grosse Berliner Strassenbahn 164, Hansa 269,50. Tendenz: Ziemlich fest.

Am Kassamarkt notierten höher: Düsseldorfer Adlerbrauerei 2,25, Schlesische Zellulose 4, Bruchsal Masch. 6, Harburg-Wien Gummi 3, Kappel Masch. 3,50, Hilgers 2, Vogtländ. Masch. 3,50, Wanderer-Werke 4, Deutsche Gasglühlicht 5,50, Deutsche Waffenfabrik 2,90, Frickenb. Zement 1, Vorwohler Zement 4, Merkur Wolle 4, Union chem. Fabr. 2, Zeitzer chem. Fabrik 9,75, Aachener Spinnerei 3, Märk. Zement 3, Lothringer Zement 3,50, Wilke Dampfkessel 2,50, Witten Glas 2; niedriger: Lindenbrauerei Hannover 2, Adler Fahrrad 3,75, Busch Waggon 3, Luther Masch. 2, Karl Lindström 2,50, Nordd. Eiswerke 2, Nordd. Steingut 2,50, Rauchwaren Walter 2,25, Rhein. Spiegelglas 2,50, Schalker Glas 3, Sorauer Weberei 2,50, Vogtl. Tüll 2, Anilinfabrik 4, Aplerbecker Bergwerk 2, Düsseldorfer Eisenhütte 2,75, Rhein.-Nassau 3, Rhein.-Westfäl. Industrie 3,50, Reisholz 2.

*

Zum Kurszettel. Berlin, 19. Dezbr. 4% Badische Staats-Anleihe 08/09 unk. 18 96.61B. 4% Bayrische Staats-Anl. 96,90 bG, 4% Bayrische Staats-Anleihe 08 unk. 1918 96.60bG. 4% Schwarzburg-Sondershausen 92.60bG. 3½% Württemb. Staats-Anleihe 81-83 84.20 G. 3% Kamerunor Eisenbahn-Anteile — — 3½% Deutsch-Ostafrikanische Schuldverschr. gar. 88.50bG. 4% Cottbuser Stadt-Anleihe 1900 96.50G. 4% Darmstädt. Stadt-Anl. 1909 unk. 16 94.50G 3½% Dessauer Stadt-Anleihe 1895 — —. 4% Düsseldorfer Stadt-Anleihe 1900, 07, 08, 09 94.50 G. 4% Jenaer Stadt-Anl. 1900 95 00B. 3½% Jenaer Stadt-Anl. 1902 90.00G. 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe 1908 unkv. 1919 — —. 4% Quedlinburger Stadt-Anleihe 1903 unk. 1913 — —. 4% Thorner Stadt-Anl. 1909 unk. 19 93.50 G. 4 proz. Hessische Komm.-Obl. X-XII 96,80 G. 3½% Oesterreichische Nordwestbahn-Obligationen 1874 konv. — —. 4½% Deutsche Solvay-Werke 100.00 G. 4½% Elberfelder Farben unk. 1917 102.60etbG. Felten & Guilleaume-Lahmeyer 96,03 97.25bG. Vereinigte Lausitzer Glashütten 367.00bG.

Londoner Börse vom 19. Dez. Es notierten: Engl. Konsols 71⅝. Rio Tinto 62,25, Geduld 1.56, Goldfields 2⅜. Steel com 57,51, Steel pref. —, Rand Mines 5,56, Anaconda 6.87, Eastrand 2,00, Chartered 0,90, Aurora West 0,40, Cinderella Cons. 0,15, Johannesburg Goldfields 0,09, Van Ryn 3.43, Albus (Generals) 0,50, Rand Collieries 3/9, West Rand Consols 7/6, General Mining & Fin 3.50, A. Görz & Co. 15/16, Modderfontain 11.56.

Der Kali-Kuxenmarkt.

Berlin, den 19. Dezember.

	Käuf.	Verk.		Käuf.	Verk.
Alexandershall	7800	8100	Hüpstedt	25.5	2800
Bergmannssegen	4250	4450	Johannshall	2425	2500
Bernsdorf	—	—	Justus-Aktien	79%	81%
Burbach	9800	5000	Kaiserode	5750	5900
Burbar	140	150	Krügershall	100%	108%
Carlsfund	4.00	4400	Mariaglück	1250	1300
Carlsglück	525	575	Max	3050	3225
Fallersleben	1175	1225	Neusollstedt	2900	3575
Felsenfest	2500	2575	Neustassfurt	10500	114.6
Glückauf	16600	17300	Reichenhall	1200	1250
Gottershall	4550	4700	Richard	—	—
Hansa-Silberberg	4700	4850	Ronnenberg	86%	88%
Hedwig	1200	1250	Rothenberg	2100	2250
Heiligenmühle	725	775	Saizdetfurth	295%	301%
Heiligenroda	9.00	9400	Teutonia	61%	63%
Heidburg	31%	33%	Walter	1150	1225
Heidrungen	845	875	Wilhelmine	—	—
Herta-Neurungen	2150	2300	Wilhelmshall	7600	7800
Hohenfels	5500	3700	Wintershall	17600	18200
Hugo	7500	7800			

Friedr. Krupp, A.-G. in Esse

Nach dem Rechnungsabschluss für das am 30. Juni 1913 beendete Geschäftsjahr stiegen die Betriebsüberschüsse der sämtlichen Werke auf 49 825 718 (i. V. 41 813 268) Mk. Dazu treten an Zinsen, nach Abzug der Ausgaben für die Verzinsung der Anleihen, Guthaben usw. 3 886 200 (1 371 071) Mk. und an verschiedenen Einnahmen 1 688 235 (2 253 963) Mk., ferner der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre mit 6 503 017 (4 230 580) Mk., was zusammen 61 903 170 (50 268 882) Mk. ausmacht. Hiervon gehen ab für: Steuern 5 686 276 (5 004 212) Mk., Angestellten- und Arbeiterversicherung 5 159 942 (4 454 562) Mk., Wohlfahrtsausgaben 7 918 865 (7 050 647) Mk., zusammen 18,765 083 (16 509 421) Mark. Es verbleibt somit nach Abzug dieses Betrages ein Reingewinn, der sich auf 43 138 087 (33 759 461) Mk. erhöht. Die Dividende steigt bekanntlich auf 14 (12) Proz., so dass hierfür 25 200 000 (21 600 000) erforderlich sind. Der gesetzlichen Rücklage fliessen 1 831 753 (1 476 444) Mk. zu. Die Sonderrücklage wird um 2 Mill. Mk. verstärkt. Im Vorjahr wurden dem Sicherheitsbestand 2 Mill. Mk. zugeführt. Ferner wurden überwiesen den Vermögens- und Unterstützungskassen wieder 2 Mill. und dem Arbeiterurlaubsbestand diesmal 2 Mill. Mk. Dieser Bestand wurde erstmals im Jahre 1912 anlässlich der Jahrhundertfeier mit 5 Mill. Mk. ausgestattet. Für Weihnachtszuwendungen an Beamte und Arbeiter wurden 3 Mill. Mk. zur Verfügung gestellt. Auf neue Rechnung werden nach Abzug der Gewinnanteile des Aufsichtsrats 6 926 334 (6 503 017) Mk. vorgetragen. Der Aufsichtsrat würde danach wieder 180 000 Mk. erhalten.

Das günstige Erträgnis wird bekanntlich vor allem darauf zurückgeführt, dass die Friedrich Alfred-Hütte in Rheinhausen mit seiner im Laufe der Jahre erreichten Leistungsfähigkeit von nahezu 1 Million Tonnen Stahl, für das die Hochkonjunktur mit seiner vollen Leistung auszunutzen imstande war. Die Stahlerzeugung der Firma betrug insgesamt über 1½ Millionen Tonnen. Nach Abzug von 19 448 305 (18 524 869) Mk. Abschreibungen stehen die Liegenschaften mit 207 493 142 (189 032 479) Mk. zu Buch. Die Vorräte, halb- und ganzfertige Waren werden mit 148 235 416 (162 006 992) Mk. ausgewiesen. Ferner waren vorhanden an bar und Reichsbankgiroguthaben 2 167 943 (1 523 440) Mark. Wechseln 7 394 263 (3 916 452) Mk., fest verzinslichen Wertpapieren 70 273 091 (69 270 016) Mk., sowie anderen Wertpapieren und Beteiligungen 17 736 531 (14 710 165) Mk.; hierzu wird bemerkt, dass die bei der Firma bestehenden Versorgungskassen für Beamte und Arbeiter in gesonderter Verwaltung stehen und das in mündelsicheren Werten angelegte Vermögen dieser Kassen im Nennwert von 47 498 750 (44 132 250) Mk. nicht in der Vermögensaufstellung der Firma erscheint. Das Bankguthaben beträgt 63 823 887 (68 361 020) Mk. und das Guthaben bei öffentlichen Sparkassen zur Deckung der Einlagen bei der Spareinrichtung 8 160 875 (6 933 558) Mk. Die sonstigen Aussenstände erhöhten sich auf 53 938 827 (42 508 467) Mk., darunter die Guthaben für Lieferungen auf 40 904 494 (33 597 062) Mk. Anderseits beträgt das Aktienkapital 180 000 000 Mk. und die Anleiheschuld 52 896 890 (54 596 520) Mk., die gesetzliche Rücklage wird mit 9 358 021 (7 881 577) Mk. und die Sonderrücklage mit 16 000 000 Mk. (wie i. V.) aufgeführt. Ausserdem wird diesmal eine Rücklage für besondere Abschreibungen und Erneuerungen mit 5 000 000 Mk. ausgewiesen. Der Sicherheits- und Gewährleistungsbestand ist auf 16 939 777 (11 607 812) Mk. gestiegen. Der Bestand für Wohlfahrtszwecke beträgt jetzt 15 849 457 Mk.; er war im Vorjahr mit 9 093 583 Mk. unter sonstigen laufenden Verbindlichkeiten verzeichnet. Die Guthaben von Werksangehörigen belaufen sich bei der Firma auf 34 439 181 (32 760 942) Mk. und bei der Spareinrichtung auf 8 321 302 (6 989 384) Mk. Beide Arten von Einlagen werden mit 5 Proz. verzinst. Die Anzahlungen auf abgeschlossene Lieferungsgeschäfte betragen 136 673 138 (155 977 285) Mk. und die sonstigen laufenden Verpflichtungen 69 539 071 (58 934 935) Mk., darunter an Forderungen von Lieferanten 18 150 232 (11 194 815) Mk. Ueber die Geschäftslage werden, wie früher, keinerlei Mitteilungen gemacht.

In der am Dienstag abgehaltenen Hauptversammlung wurden die Anträge der Verwaltung genehmigt, so dass vorschlagsgemäss 14 Proz. Dividende verteilt werden.

In Sachen der zahlungsunfähigen Bankfirma S. Herzberg Söhne, Köthen, veröffentlicht die Herzogliche Kreisdirektion folgenden Aufruf: Es erscheint dringend wünschenswert, dass sämtliche Gläubiger der Bankfirma Herzberg zu der heute nachmittag stattfindenden Gläubigerversammlung persönlich erscheinen, oder mindestens sich vertreten lassen, damit sie sich persönlich möglichst genau über die einschlägigen Verhältnisse informieren können und damit das Interesse der Gläubiger aus Köthen und Umgegend gegenüber den auswärtigen Gläubigern möglichst nachhaltig zum Ausdruck kommt. Bei den ausserordentlich grossen Summen, um deren Erhaltung oder Verlust es sich handelt, muss der gesamten Einwohnerschaft unserer Gegend daran liegen, dass die Beteiligten sich nicht aus Zaghaftigkeit oder falscher Scham bei der Abwickelung der Herzbergschen Angelegenheit an die Wand drücken lassen.

Eine neue Anleihe der Stadt Braunschweig. Die Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig die Aufnahme einer Anleihe von 2 Mill. Mk. bewilligt, die u. a. zum Neubau des Bahnhofes Verwendung finden soll.

Aus der anhaltischen Kalliindustrie. Zwei neue Kalibergwerke sind im Bernburger Kreise unter dem Namen Gewerkschaft „Coburg" und Gewerkschaft „Erbprinz" gebildet worden. Dem Vorstand der beiden Gesellschaften, deren Grundkapital aus je 1000 Kuxen besteht, gehören u. a. an: Geh. Finanzrat Rotschild in Hannover, Generaldirektor Wilhelm Kain in Nordhausen, Geh. Kabinettsrat v. Gillhaussen in Gothaund, Präsident Paul Lange in Dessau (Vorsteher der Herzogl. Finanzdirektion).

Magdeburger Mühlenwerke, Nudel- und Couleur-Fabrik in Magdeburg. Der Abschluss der Gesellschaft für 1912/13 umfasst das erste volle Betriebsjahr der neuen Mühle. Im übrigen klagt die Gesellschaft im Geschäftsbericht über das System der Einfuhrscheine und führt insbesondere darauf mit das immer noch ein wenig befriedigende Resultat zurück. Der Abschluss zeigt einschliesslich 8883 (i. V. 9880) Mk. Vortrag einen Bruttogewinn von 407 682 (253 019) Mk. Nach Abzug der Unkosten und Zinsen, sowie nach Abschreibungen von 90 492 (51 591) Mk. verbleibt ein Reingewinn von 71 830 (44 883) Mk., woraus bekanntlich 3½ Proz. Dividende gegen 2 Proz. im Vorjahre und 8 Proz. für 1910/11 verteilt und 8830 Mk. vorgetragen werden sollen. In das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit erhöhten Aufträgen eingetreten. Die Verwaltung hofft, wenn nicht aussergewöhnliche Ereignisse eintreten, das Erträgnis weiter verbessern zu können. — In der Bilanz erscheinen Vorräte mit 933 761 (i. V. 815 641) Mk., Debitoren mit 714 039 (593 018) Mk., Akzepte und Kreditoren mit 1,2 (0,9) Mill. Mk.

Für die Lage der Zementindustrie bezeichnend sind die auf die kürzlich veröffentlichten grossen Portlandzementverdingungen eingereichten Offerten. Am Freitag wurde die Offertenöffnung betreffend Lieferung von 28 Mill. Kilogramm Portlandzement für die Eisenbahndirektion Altona und Münster vorgenommen. Es lagen 13 Angebote vor, darunter das höchste von der Portlandzementfabrik Drachenberg mit 3,52 Mk. und das niedrigste von der Breitenburger Portlandzementfabrik in Hamburg mit 2,75 Mk. Ferner wurden in Hamburg 19 Offerten geöffnet für 10 Mill. Kilogramm Portlandzement. Die höchste wurde abgegeben von dem Werk Hemmoor in Hamburg mit 2,95 Mk. und die niedrigste von dem Verkaufsverein rheinischer Portlandzementfabriken mit 1,70 Mk.

Zum Konkurse der Firma Meyer Cohn in Hannover. Der Konkursverwalter teilt mit, dass 1020 Forderungen über 7 150 000 Mark angemeldet sind. Die bevorrechtigten Forderungen sind meist schon zur Auszahlung gelangt. Auf die einfachen Forderungen sind bisher 3 138 000 Mk. anerkannt, 870 000 Mk. müssen wahrscheinlich noch anerkannt werden. Die Eingänge aus Debitoren sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben und aus den Grundstücken wird auch kein Ueberschuss erzielt, es sind vielmehr grosse Hypotheken als Forderungen anzuerkennen. Der Konkursverwalter schätzt bei dieser Sachlage die Schlussdividende auf 10 bis 12½ Proz.

Neueröffnete Konkurse. Kfm. Rudolph Fink, Berlin. Kfm. Gustav Wallis, Barth. Expositus Andreas Denk, Thann. Uhrmacher Wilhelm Thiede, Bromberg. Kfm. Fritz Gress, Neustadt a. D. Altenaer Volksbank, e. G. m. b. H., Altena (Westf.). Bäcker Emil Ernst Voigt, Aue. Kfm. Emil Marquart, Bad Ems. Gustav Drecker jun., Dorsten. Fa. C. L. Schneider, G. m. b. H., Hammerbrücke. Kfm. Oskar Arthur Baudrich, Falkenstein. Bäcker Ferdinand Löhning, Schapen. Dampfsägewerksbesitzer Sebastian Maier, Albaching. Graf Alexander von Hachenburg, Hachenburg. Kaufmann Albert Steinberg, Hamburg. Drechslermeister Rudolf Braunsdorf, Vetschau. Kaufm. Paul Mittwoch, Lützen. Schneidermstr. Konrad Gemeiner, Metz. Gastwirt Josef Zellner, Birkenstein. Juwelier Karl Smits, Mörs. Metzgermstr. Wilhelm Sauerland, Telgte. Schumachermstr. Karl Künzel, Naumburg. Partiewarenhdlr. Bernhard Berliner, Nürnberg. Stickereifabrikant H. K. Bauerfeind, Plauen. Spitzenfabrikant Hersch Radoschitzki, Plauen. Kfm. Hans Lüthje, Rendsburg. Gastwirt Peter Pilzer, Schönebeck. Zimmermann Michael Lörcher, Möhringen a. F. Fa. Trockenschrank- und Maschinenbau-Industrie Friedrichshafen W. H. Mader & Co., Friedrichshafen. Schreinermstr. August Jaeger, Marktredwitz. Konsumverein „Eintracht" für Zehdenick und Umgegend, G. m. b. H., Zehdenick.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 19 Dezbr. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 133,00—187.00 ab Bahn u. frei Mühle, Roggen loco 155.50—156.00 ab Bahn u. frei Mühle. Hafer, märkischer, mecklenburgischer pomm., preussischer, posenscher und schlesischer fein 170—185, mittel 153—169, gering — — russisch. und Donau mittel — —, gering — — ab Bahn und frei Wagen. Mais, weisser Natal — —, amerik. mixed 168.00—171.00, runder 148—152 frei Wagen. Gerste, inländ Futtergerste, mittel und gering 140—148, gute 147.00—157.00, russische und Donau leichte 133—136, schwere 137.00—145.00 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 160—168, Taubenerbsen 169—192 ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 22.00—27.50. Roggenmehl 0 und 1 19.30—21.60. Weizenkleie 10.25—10.75. Roggenkleie 10.10—10.60. Lupinen, blaue — — —, gelbe — — —. Wicken — — —. Seradella 11 — M.

Hamburg, 19. Dezbr. (Getreidemarkt). Weizen ruhig ostholsteiner und mecklenburger 186—191,00. Roggen stetig mecklenbrg. u. altmärk. neuer 157—160.00, russ. cif. 9 Pud 10/15 Aug. —.—. Gerste stetig, südruss. cif. Nov. 112.75. Hafer stetig, neuer holsteiner und mecklenburger 158—165. Mais ruhig, amerikanisch. mixed cif. per Jan.-April — —, La Plata cif. neue Ernte Dez.-Januar 113.00.

Liverpool, 19. Dez. Stetig. Roter Winterweizen per März 7—1⁴/₄, per Mai 7—1¹/₂. Mais träge, La Plata Januar 4—11⁵/₄, bunter amerik. Februar 5—1⁵/₂.

Antwerpen, 19. Dez. Deutscher La Platazug, Kontrakt per Dezember 6.20, Januar 6.10, Febr. 6.00, März 5.90, April 5.85. Umsatz 140000 kg. Tendenz: ruhig.

Budapest, 19. Dezbr. Weizen, Tendenz fest, per April 11.39. Roggen, Tendenz fest, per April 8.65. Hafer, Tendenz sehr fest, per April 7.45. Mais, Tendenz fest, per Mai 6.60.

Zucker

Magdeburg, 19. Dezbr. Abend-Kurse. Dezember 8.90, Januar 9.00, März 9.22½, Mai 9.37½, August 9.60, Oktbr.-Dezbr. 9.55. Tendenz ruhig.

Hamburg, 19. Dezbr. Rübenrohzucker, 1. Prod., Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per Dezember	8.92½	8.87½	8.92½ M.
„ Januar	9.00	8.97½	9.00 „
„ März	9.20	9.20	9.20 „
„ Mai	9.37½	9.37½	9.37½ „
„ August	9.57½	9.60	9.60 „
„ Okt.-Dez.	9.52½	9.55	9.55 „
	matt	behpt.	ruhig

Kaffee.

Hamburg, 19. Dezbr. Godo average Santos

	vorm.	nachmittags	abends
per Dezember	51.00 G.	50.75 G.	50.50 G.
„ März	51.75 G.	51.75 G.	51.50 G.
„ Mai	52.50 G.	52.50 G.	52.50 G.
„ September	53.75 G.	53.50 G.	53.50 G.
	stetig	ruhig	behpt.

Rio de Janeiro, 19. Dezbr. Kaffee-Zufuhren 4000 Sack in Rio, 40000 Sack in Santos.

Havre, 19. Dezbr. Kaffee good average Santos per Dez. 64.00, per März 64.75, per Mai 64.25, Sept. 65.25. Ruhig.

Kartoffelmehl und Stärke.

Magdeburg, 19. Dezbr. Prima Kartoffelstärke und Mehl- für 100 kg 18.00—18.50. Ruhig.

Fettwaren und Oele.

Köln, 19. Dezbr. Rüböl per loko 70.00, per Mai 67.50.

Hamburg, 19. Dez. Stadtschmalz 63,00, amerikan. Steam 54,00, Chamberlain 55,75.

Spiritus.

Nordhausen, 19. Dez. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104—105 l) 81.75—82.75 M., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (105 bis 106 l) 92.50—93.75 M. per loko 12 19 ohne Fass ab Brennerei.

Chemische Produkte.

Hamburg, 19. Dez. Chilisalpeter per loko 10.20, Febr.-März 10.27½, frei Fahrzeug Hamburg. Tendenz: ruhig.

Wolle.

Bremen, 19. Dezbr. Baumwolle Upl. loko middl. 65.75.

Liverpool, 19. Dez. Aegypt. Baumwolle per Januar 9.24.

Liverpool, 19. Dezbr. Baumwolle, Umsatz 10 000 Ballen, Import 40 000 Ballen, davon amerik. Lieferg. 40 000 Ballen.

Alexandria, 19. Dezbr. Aegyptische Baumwolle per Jan. 18.17, März 18.28, Mai 18.31.

Heu, Stroh usw.

Halle 19. Dez. (Bericht über Heu und Stroh, mitgeteilt von Otto Westphal). Preise für 50, kg und zwar bei Partien frei Bahn, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier. Die Partienpreise sind fett, die Fuhrenpreise sind in Klammern gesetzt. Roggenstroh (Handdr.) 2.50 (3.00). Maschinenstroh für Papierfabr. 1.65, Weizenstroh 1.00 zu Streuzwecken 1.30 (1.60), Breitdrusch 1.60 — —, Wiesenheu, hiesiges oder Thüringer, beste Sorten 3.75 (4.00), gute fremde Sorten 3.50 (3.80). Kleeheu, erster Schnitt, beste Sorten 4.50 (5.00), minderwertige Sorten —,—. Torfstreu, in 200 Ztr.-Lad. frei Bahn hier 1.10, in einzelnen Ballen vom Lager hier 1.60. Häcksel, gesund u. trocken bei Partien frei Bahn hier 1.65, im einzelnen v. Lager hier 2.20 M.

Metalle.

London, 19. Dez. Chili-Kupfer, flau, 64¾, 3 Mon. 63⁷/₈, Zinn, Straits, flau, 168¾, 3 Mon. 17⁵/₄, Blei span., ruhig 17⁷/₄, engl. 18¼, Zink, gew. Marke, stetig, 21½, spez. Marke 22¼.

Schiffsnachrichten

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Bureau in Halle: L. Schönlicht, Bankgeschäft, Poststrasse.)

Neueste Dampferbewegungen:

Willehad 16. Dez. Ouessant passiert. Borkum 16. Dez. in Antwerpen. Sierra Ventana 17. Dez. von Viliagarcia. Zieten 17. Dez. von Bremerhaven. Alrich 17. Dez. von Melbourne. Elsass 15. Dez. Ouessant pass. Bülow 16. Dez. von Schanghai. Lützow 14. Dez. in Colombo. Prinz Ludwig 17. Dez. in Suez. Goeben 16. Dez. von Southampton. Mark 17. Dez. von Bremerhaven. Kaiser Wilhelm II. 16. Dez. von New York. Breslau 17. Dez. Dover passiert. Hannover 17. Dez. in Bremerhaven. Würzburg 16. Dez. von Santos. Coburg 16. Dez. in Bremerhaven. Scharnhorst 17. Dez. von Vlissingen. Roon 17. Dez. in Colombo. Thüringen 17. Dez. in Suez. Hessen 15. Dez. von Malta. Prinz Eitel Friedrich 16. Dez. in Suez. Kleist 17. Dez. von Southampton. Yorck 17. Dez. von Penang. Coblenz 16. Dez. in Kobe. Manila 16. Dez. von Finschhafen. Berlin 15. Dez. vor Algier.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	18. Dez.	+1,55	19. Dez.	+1,64	24	—
Nebra, Oberpegel	„	+2,22	„	+2,20	2	—
„ Unterpegel	„	+1,90	„	+1,94	—	4
Weissenfels, Oberpegel	„	+2,16	„	+2,74	2	—
„ Unterpegel	„	+1,55	„	+1,48	8	—
Trotha	18. Dez.	+3,08	19. „	+3,12	—	4
Alsleben, Oberpegel	16. „	+3,81	18. „	+3,88	—	7
„ Unterpegel	„	+2,16	„	+2,65	—	49
Bernburg	„	+2,18	„	+2,34	—	16
Calbe, Oberpegel	„	+1,96	„	+2,02	—	6
„ Unterpegel	„	+2,10	„	+2,26	—	16

Iser. Eger. Elbe. Moldau.								
	Dezbr.	Fall	Wuchs			Dezbr.	Fall	Wuchs
Jungbunzl	15.	+0,95	14	—	Wittenberg	18.	+3,00	—	4
Laun	„	+1,65	29	—	Roselau	„	+3,50	—	26
Budweis	„	+0,40	8	—	Barby	„	+3,68	—	25
Prag	19.	+1,86	—	30	Schönebeck	„	+3,60	—	42
Pardubitz	18.	+0,80	—	11	Magdeburg	„	+2,88	—	18
Brandeis	„	+1,63	—	30	Tangermde.	„	+3,44	—	13
Melnik	„	+2,09	—	68	Wittenberge	„	+2,85	—	18
Leitmeritz	19.	+1,97	—	1	Dömitz	18	+2,0	—	25
Aussig	„	+3,56	—	21	Boizenburg	„	+1,75	—	19
Dresden	„	+1,16	—	44	Hohnstorf	19	+1,95	—	20
Torgau	„	+3,14	—	24	Lauenburg	„	+1,95	—	19

Aussig, 19. Dezbr. Pegelstand +3,56 m. Vom Oberlauf werden 1,67 Fall gemeldet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131220016/fragment/page=0005

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q1 quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q2 do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q3 do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 19. Dez. 1913

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatdiskont 4¾%

Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.Sch	a	4	99.60G
do.1.4.15	d	4	99.20bG
do.1.5.16	a	4	98.60bG
Dt.Rchs.-Anl	v	4	98.00bG
do. uk. 25	d	4	98.00
do.uk35 Int	c	4	98.40
do. do.	v	3½	85.40B
do. do.	v	3	76.60
Dt. Schutzg.	a	4	96.70
Pr.St.Schatz	d	4	99.20B
do. 1. 5. 16	a	4	98.75b
do.1/5 8.17	d	4	98.00
do.kons.Anl.	v	4	97.90bl
do. uk. 25	d	4	98.00
do. uk.35 Int	c	4	98.10b
do.Staff.Anl.	d	4	88.40
do. do.	v	3½	85.40B
do. do.	v	3	76.00
Bad.StbA.01	a	4	96.30B
do. do 02	d	3½	—.—
Bayer Anl.15	d	4	96.90bG
do. do.	v	3½	83.90b
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	—.—
Brem.Anl.08	c	4	—.—
do. 09	c	4	—.—
do. 11	d	4	—.—
do. 99	v	3½	83.10b
do. 05	d	3½	83.10b
do. 96	d	3	73.20b
Cassel.Ldkr.	c	3½	85.50
do.S.21u.17	c	3½	88.00G
do.S.22u.14	c	4	95.75bG
do.S.23u.16	c	4	96.25bG
do.S.24u.21	c	4	96.25
do. Serie 25	c	4	97.50G
Hambg.St.R.	b	3½	85.10G
do. 1907	a	4	96.40G
do.am.1900	a	4	96.40G
do.do.87/04	v	3½	86.25G
do.do.86/02	v	3	—.—
Hessen 09	a	4	96.80G
do. 93/09	v	3½	83.75b
do.96 03 05	v	3	73.75bG
Löb.St.-A.06	e	4	—.—
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	73.00bl
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do.do.90 94	d	3½	—.—
Old.StA.v.09	c	4	—.—
do. do. v.03	a	3½	—.—
Sachs.G.StA	d	4	—.—
Sächs. Start	v	3	76.10bG

Preuss. Rentenbriefe

Hannovrsch.	d	4	94.50G
do.	v	3½	85.10b
HessenNass.	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	94.50G
do.	v	3½	85.10G
Pommersch.	d	4	—.—
do.	v	3½	85.30b
Posensche	d	4	94.50G
do.	v	3½	85.10G
Preussische	d	4	94.60B
do.	v	3½	85.10G
Rhein.Westf.	d	4	94.50G
do.	v	3½	85.10G
Sächsische	d	4	94.50G
do.	v	3½	85.20G
Schlesische	d	4	95.25G
do.	v	3½	85.50G
Schlesw.Hlst	d	4	94.50b
do.	v	3½	85.00G
Oldb.st.Krd.	a	4	96.90G
do. 1922	a	4	97.20bG
do. do.	v	3½	87.90G
Sachs.Alt.LO	v	3½	84.25G
do.Cobg.Ldr	d	4	96.00G
do.Weim Ldk	e	4	97.25G
Berg.Mrk.III	a	3½	91.50bG
Magdb.Wittb	1	3	—.—
Brdb.Pr.u21	d	4	95.75G
do. do.	d	3½	85.00G
Hann.Pr.S.9	e	3½	—.—
do. S.7, 8	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	93.40bB
do. do.	a	3½	83.25G
PommPr.6-9	d	4	—.—
do. 10-14	d	4	93.50bG
do.94,97.00	d	3½	—.—
Posen.Pr.Anl	a	4	93.10bG
do. do.	a	3½	83.10bG
do. do.	a	3	—.—
Rhnpr.20,21	v	4	95.60bG
do. Serie 33	b	4	96.50G
do. S.22,23	d	3½	92.25G
do. Serie 30	a	3,6	89.00G
do. S.24-29	v	3½	84.90G
do. Serie 18	a	3½	83.40G
do. 9.11.14	a	3	82.10G
Westf.Pr.S 3	d	4	94.90B
do. Ser. 4, 5	v	4	94.90G
do. Serie 6	v	4	96.50G
do. Serie 4	d	3½	91.25G
do. S.2, 3, 4	d	3½	83.40G
do. Serie 2	d	3	81.50G

Stadt-, Kreis- etc. Anleih.

Klv.D Wld.Tit	d	4	92.60G
Teltow.Kreis	d	4	94.80G
do. do.	d	4	85.90B
Aach. 93,02	d	4	93.75bG
Altona 1901	d	4	96.50G
do. 01 u. 19	d	4	94.40B
do 87,89,93	v	3½	91.50G
Augsburg01	d	4	94.10G
Barmen 09	b	4	95.00G
do. 01	c	3½	88.00G
Berlin04 S.2	a	4	96.25b
do. 76/78	a	3½	97.50b
do. 82/98	v	3	88.40b
do.1904 S 1	d	3½	87.90bG
do.St Syn.19	a	4	93.10b
do.99.04,05	a	3½	84.10G
Bielefeld	d	4	94.80b
Bonn 1896	a	3	—.—
do. 01/05	a	3½	—.—
Brandenb01	d	4	95.50G
Breslau 91	v	3½	—.—
Bromberg02	d	4	97.80G
Burg unk. 10	a	4	—.—
Cassel 1901	d	3½	—.—
Charl. 89/99	v	4	96.00G
do. 07 uk. 17	d	4	97.00G
do. 1908	v	4	96.00b
do. 11/12	v	4	95.75b
do.85 kv. 89	v	3½	87.40B
do 95,99,02	v	3½	87.40B
Cöln 08uk13	a	4	94.90B
do. 94/03	v	3	85.30G
Cref. 00/01	a	4	94.80G
Danzig	d	3½	—.—
Dt Wilmersd	d	4	—.—
Dortmund	v	3½	88.30bG
do. 1907	a	4	93.60G
Dresd. 1900	d	4	—.—
do. 1905	d	3½	—.—
Düsseld. 99	v	4	94.50G
do. 88/03	v	3½	85.00B
Duisburg 99	a	4	94.40b
Elberfeld 99	a	4	95.25G
Elbing 1917	a	4	94.00G
Erfurt93/01	a	4	96.50G
do.	d	3½	93.00G
Essen 79/01	v	3½	96.75G
Frankfurt01	c	3½	86.75G
do. 1907	d	4	95.30G
Freibg.i.B.07	c	4	93.60G
Fulda 1907	a	4	94.60G
Giessen 09	a	4	—.—
Görlitz 1900	f	4	97.00G
do.	d	3½	89.25G
Halberst. 97	v	3½	87.60G
Hagen 1905	d	4	94.25G
Halle 00/05	v	4	95.00G
do. 86/92	v	3½	95.25G
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelb. 03	d	3½	—.—
Karlsruhe kv	b	4	94.50G
do. do	v	3½	85.25G
do. 86/89	e	3	90.25B
Kiel 1907	a	4	93.80G
do. 1889	a	3½	97.25G
do. 1898	a	3½	90.80G
Königsbg.99	d	4	94.20G
Lichtenb. 10	d	4	93.90G
Ludwigsh.06	a	4	—.—
Magdeb. 91	a	4	97.25G
do. 1906	a	4	97.25G
do. 1902	d	4	96.50G
do. 86-02	a	3½	90.80G
Mannh01 12	b	4	94.30b
Mind. 95/02	v	3½	
MülheimRhr.	d	3½	89.75G
München 94	v	3½	88.00B
do. 07 u. 13	d	4	94.25G
do. 1908/11	e	4	94.25G
Nürnb 99/01	v	4	95.00G
do. 1896/98	v	3½	85.00b
Offenb. u.15	b	4	93.50G
Posen 00/05	a	4	—.—
do. 08 uk.18	a	4	—.—
do. 94/03	a	3½	84.25G
Potsdam 02	d	3½	91.75G
Schönb.G 96	d	3½	91.00G
do.Stadt04	d	4	94.40G
do. do. 04	d	3½	90.60G
Spandau 91	d	4	96.00G
do. 95	d	3½	94.00G
Stendal 01	a	4	94.00G
do. 03	d	3½	87.00G
Stett. 12L.S	d	4	94.60b
do. N O P Q	v	3½	84.60G
do. 09 R	a	3½	83.75bB
Thorn 190	d	4	93.60G
Wiesb79-83	v	3½	95.40B
Worms01 06	v	4	94.00G

Deutsche Pfandbriefe

Berlin.Pfdb	a	5	—.—
do. do.	a	4½	105.25B
do. do.	a	4	101.00B
do. do.	a	3½	89.50G
do. neue	a	4	95.00b
do. do.	a	3½	84.25G
do. do.	a	3	77.40G
Brdb.PfbAmt	a	4	95.10bG
Dt.Pfb Posen	a	4	96.40G
Kur-u.Neum.	a	3½	90.30G
do. alte	a	3½	96.00G
do. Komm.O	d	3½	83.90G
do. do.	d	4	93.75G
Landsch.Ctr.	a	4	92.40G
do. do.	a	3½	84.30G
do. do.	a	3	76.30bG
Ostpreuss.	a	4	92.25B
do.	a	3½	83.30bG
do.	a	3	[illegible]
Pommersche	a	4	93.75B
do.	a	3½	84.75bG
do.	a	3	75.60G
do. neuld.	a	4	93.25b
do. do.	a	3½	84.10G
do. do.	a	3	—.—
Posensche	a	4	99.60B
do. S.11-17	a	3½	87.70G
do. Lit. D	a	4	93.00bG
do. Lit. B	a	3	77.00G
do. Lit. C	a	3½	87.00b
Sächsische	a	3½	87.00bG
do.	a	3	78.75G
do. neue	a	4	98.00bG
Schles.altld.	a	3½	88.60G
do.ld.L.ACD	a	4	94.50G
do. do. do.	a	3½	88.20G
do. do. L.A	a	3	76.90bG
do. do. L.C	a	3	78.40G
do. do. L.D	a	3	77.00G
Schl.Hlst.LC	a	4	92.20G
do. do.	a	3½	85.50B
Westf. Land	a	4	93.10G
do. do.	a	3½	87.00bB
do. 3. Folge	a	4	93.10G
Westpr.rit. I	a	4	92.30B
do. S. I	a	3½	86.60G
do. S. IB	a	3½	86.60bG
do. S. I	a	3	75.75G
do. S. 2	a	3½	86.70G
do. neuld.	a	4	92.30bB
do. do.	a	3½	84.00B
do. do.	a	3	75.75G
Hes.L.12-17	a	4	96.60G
do. S.18-22	a	4	96.80G
do. S. 1-11	a	3½	84.10G
do.KmOb5-9	a	4	96.60G
do.9a.13,14	a	4	97.00G
do. do. 1-4	a	3½	84.10G
Sachs.Lw.Pf	a	4	96.80G
do. do. S 25	v	3½	88.50G
do.Krdb S22	a	4	97.25b
do. do. S 25	v	3½	89.00

Deutsche Lose

Augsbg.7G.L	—	frc	34.90b
Bad.Pr.A. 67	b	4	175.75G
Brschw20TL	—	frc	205.00b
CölnMd.Pr.A	d	3½	141.40b
Hamb. 50TL	3	3	178.00B
Oldenb 40TL	2	3	128.50b
S.-Mein.7GL	—	frc	34.50B
Ostaf.Eisb.A.	1	3	
D.Ostaf.Schv	a	3½	88.50bG

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg.Eisb. 90	a	5	98.80bG
do.innGld 07	k	5	—.—
do. Anl. v.87	a	5	—.—
do. do. 1909	c	5	98.40b
do.ab1000P	a	5	99.40G
inn.4000M	c	4½	95.00G
do.aus.100L	d	4½	98.00bG
do.Gs. 3378	d	4	81.30G
Bosn. Land	a	4½	—.—
BuenAir.P08	d	5	96.75b
do. 1910	d	4½	85.30G
do.	d	3½	66.30b
BulgStA mttl	a	6	101.40bB
Chil. Anl. 11	a	5	—.—
do. 1906	d	4½	89.10bG
Chin.Anl.v95	a	6	—.—
do. v. 96	d	5	97.70B
do.Reorg.13	e	5	88.90b
do. Hukuang	k	5	92.00b
do. Tients.P.	d	5	90.90b
do. v. 98	c	4½	—.—
Egypt. Anl.	e	4	—.—
Finnl. St.E.A.	f	3½	—.—
Freib. 15FrL.	—	frc	—.—
Grch.Monop.	a	1½	54.00b
do. 81-84	a	1,6	—.—
do.Pir.L 400	k	1,6	—.—
do.ks.Goldr.	d	1,3	—.—
Jap.A 10.1.7	a	4½	90.50B
do.	a	4	82.70bG
Italien.Rent	a	3½	—.—
MarokkoStA	6	5	101.00bG
Mex.A 1000L	q1	5	88.00b
do 200 L.	q1	5	88.00b
do.4200M.	f	4	74.25bB
do. 2100M.	f	4	74.50b
Oest.am.EbA	e	4½	92.20B
do.Goldrent	d	4	87.70b
do. 200 Gld	d	4	87.90bG
do.Kronenrt.	c	4	84.25B
do. einh.kv.R	a	4	82.75b
do.Silb.-Rnt.	d	4,2	86.60b
do.Pap.-Rnt.	b	4,2	—.—
do. 60r Lose	e	4	176.75b
do. 64r Lose	—	frc	—.—
Port.St.A.S 3	a	3	63.50G
do. 3. Spez.	—	frc	9.60bB
R dJan.100L	f	5	97.50G
RumStSch13	b	4½	99.50G
Rumän. 03	f	5	99.90bB
do. 89	a	4	88.25b
do. 90	a	4	93.75b
do. 91	a	4	86.75b
do 94	a	4	86.20b
do 96	e	4	85.50B
do am.98	e	4	85.50b
do konv.	d	4	86.00b
do. 1905	d	4	86.00b
do. 1908	d	4	85.50b
do. 1910	c	4	84.90b
Russ.k.A. 80	e	4	88.20bG
do.GoldA 89	q1	4	—.—
do. do. 94	q1	3½	—.—
do. do 9[illegible]	q2	3	—.—
do.Eisb.A 12	q2	4	—.—
do. do. 02	a	4	90.25bG
do. do. 05	a	4½	99.90bG
do. Staatsrt	q3	4	91.75B
do.Prm.A 64	a	5	—.—
do. do 66	c	5	—.—
do.Bodenkr.	a	5	115.00b
do.konv.Obl	a	3,8	—.—
SaoPaulo kl.	a	5	97.40b
do. Gold 13	a	5	97.90B
SchwdStA86	f	3½	—.—
Serb.Gold-A	f	4½	87.50bB
do.am.Anl95	a	4	79.10bG
Siames. Anl.	c	4½	93.25bG
Türk.AdmAnl	e	4	78.70bG
do.Bagd.Anl.	c	4	79.25bG
do. do. 2	a	4	76.50G
do. unif. 03	c	4	86.30b
do. do. 05	c	4	74.25bG
do. do. 08	a	4	74.25G
do. Zoll-Obl.	a	4	74.25bG
do.400Fr.-L	—	frc	166.10bG
Ung. Goldrt.	a	4	84.20b
do. kleine	a	4	85.75b
do.Kronenrt.	f	4	82.30b
do. kleine	f	4	82.30b
do.StkSch12	a	4½	99.10bG
do. do.	a	4½	98.80b
do.St.Rnt.13	d	4½	90.10bG
do. do. 10	c	4	82.20b
do. do. 97	a	3½	72.00bG
do. Lose	—	frc	440.00b
do.Grndent0	e	4	—.—
Buc.Anl88kl.	f	4½	95.00b
do 1895 kl	c	4½	—.—
Budap.St.-A	c	4	—.—
Buen.A1000	f	4½	—.—
do. 500 L.	f	4½	92.50G
do. 100 L.	f	4½	96.90B
do. Pes.	a	6	101.70B
do. 1908	d	5	96.50bG
do. 1909	a	5	97.50G
Gothnb.A. 06	h	4	—.—
Lissab.2000	a	4	73.90G
do. 400 M.	a	4	74.60bG
Mail.45LireL	—	frc	—.—
do. 10LireL	—	frc	41.40b
Mosk. 25-28	v	4	—.—
SofiaGold-A	e	5	93.80bG
Stockh.St.-A	k	4	—.—
Venet.30L-L	—	frc	—.—
WienCommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	86.00b
do.St.-A. 98	a	4	86.10b
Budp.HptSpk	e	4	—.—
Chilenen	b	5	95.50bG
FinlHpVPf87	d	4	—.—
do.St.HptK.2	g	4½	91.80b
Jütl.KrVOb.5	l	4	—.—
Kopenh.K.Vr	a	4	—.—
Mexik. Bew	e	4½	—.—
NrdPf.Wibrg	d	4	—.—
Oest.Kr.L.58	—	frc	518.00B
Pest.K.B.2,3	b	4	86.00bG
do.Km.Obl.2	d	4	86.50bG
do.Vatrl.Spk	c	4	86.10b
Poln.Pfndbr.	a	4½	88.40b
Raab Graz.L	h	2½	98.80b
SchwdHPf78	a	4	—.—
do.StPfdb83	e	4	—.—
do. 1902/04	a	4	—.—
Stckh.86 87	v	4	—.—
Ung.Bodk.Pf	a	4	—.—
do.H.B.Pf.97	e	4	—.—
do.SpkCt1,2	a	4	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Aach.Mst.Gn	—	frc	83.00G
Brnschw.Ld	1	6½	—.—
Crefelder	4	2½	96.25G
Eutin-Lüb.	1	3½	67.50bG
Frkf.Güterb	1	3	52.00bB
Halb.-Blank.	1	4	92.75G
Halle-Hettst.	4	4½	80.60G
Kgsb.Cranz.	4	7½	130.50G
Lüb.-Büchen	1	8	180.60G
Mckl.Fr.Wilh	4	6½	119.00G
Niederlaus.	4	3½	25.25G
Nordh.Wern	4	3½	60.75G
Rein.Liebnw	4	4	81.50b
Zsch.Finstw.	4	12	239.00G
Aussig-Tepl	1	11½	—.—
Buschtherd	1	12	—.—
Czak.Agram	7	5	98.10G
Lemberg.Cz.	e	6¼	—.—
Oest. Staats	1	7¼	—.—
Orient. Eisb	1	8	199.00b
Raab Oedenb	1	2½	70.00bG
Südöst.(Lb.)	1	0	—.—
Arad u. Czan	1	5	—.—
do. Pr.-A	1	6	104.80b
Amst.-Rottd	1	4½	—.—
Anatol. 60%	1	5½	—.—
Baltim. Ohio	7	6	91.60b
Canad. Pac.	7	10	217.90B
Meridional	1	5¼	—.—
Mittelmeer	1	2,8	—.—
Pennsylvan	1	6	—.—
Lux.Pr.Henri	1	8	159.70b
Schantung	1	7½	124.30b
West-Sizil.	1	3½	66.00bG

Klein- u. Strassenbahnen

Aach.Kleinb.	1	8½	150.00G
Allg.DtschKl	1	7	124.00b
do.Lok.uStr	1	9	172.75bG
Barm.Elbf.St	1	5	117.25G
Boch.Gels.St	1	8½	163.75B
Braunschw.	1	7	126.00B
Bresl.El.Str.	1	6	99.00G
Danz. do.	1	7½	—.—
Dt.Eisb.B.-C	4	6	107.30b
Elekt.Hochb	1	6	138.75bG
Erfurt.El.Str.	O	8	147.00G
Gr.Berl.Str	1	8½	163.10bG
do.Cass.Str.	O	5	109.50G
Hamb. Strss	1	10	177.25b
Hann.St.V.A.	1	3½	79.80b
Magdeb.Str	1	9½	182.00B
Marienb.Bnd	1	9	142.60bG
Posener Str	1	9	164.50b
Rostck.Strb	1	2	—.—
Stettin.Strb	1	8½	168.50G
do. V.-A	1	8½	—.—
Südd.Eisenb	4	6½	121.00b
Ver.Eis.B VA	1	0	36.50B

Schiffahrts-Aktien

Argo.Dampf	1	10	124.25bG
Berlin.Lloyd	1	7	113.50G
D.Austr.Dpf.	1	14	186.90bB
Hmb.Am.Pck	1	10	132.60bG
HbSüdam.Dp	1	14	168.20b
Hansa Dmpf	1	20	269.00b
Kopenh.Dpf	1	8	115.25G
Nordd.Lloyd	1	7	117.00bG
Schl.Dpf.Co	1	7	87.25bG
V.Elbe Saale	1	0	70.75G

Eisenbahn-Prior.-Obligat.

Brschw.Ldsb	a	3½	—.—
Halb.Blnk84	a	3½	82.75B
do. 1895/03	a	3½	81.50B
do. 1909	a	4	92.80B
Mckl.Fr.Wilh	a	4	—.—
NordhWernE	d	4	—.—
Zschpk.Finst	d	3½	—.—
Böhm.NrdbG	a	4	89.75G
Elis.WGld stf	d	4	88.90
Cal.Carl-Lw	a	4	84.90G
Kronp.Rudb.	a	4	85.25b
Nagykikinda	a	4	81.40bG
OestLokalbG	a	4	86.80bG
do.NrdwG 74	f	3	—.—
do.UngSt.alt	c	3	75.10bB
do. 1885	c	3	71.30G
do. Ergznetz	c	3	73.50G
do. Gold	e	4	88.00bG
DuxBod.Gold	a	4	88.10G
do. Silber	a	4	82.40b
Kasch.O.Gld	a	4	86.50B
do. Silb.89	a	4	83.40G
Lmb.Czn.stf	e	4	83.50bB
Oest.U.St.95	e	3	70.60bG
do. S. 1, 2	e	5	102.30B
Raab Oedb.G	d	3	76.25G
Südöst.(Lb.)	a	2,6	51.80bG
do. Obligat.	a	5	97.30b
do. Serie E	e	4	72.00b
Ung. Lokalb	a	4½	90.90G
do. do	a	4	86.00G
Ivang.Domb.	a	4½	96.80G
Kursk Ch.Az	a	4	86.20B
do.von 1899	d	4	86.10B
Mosk.Jar.A	d	4	86.10bG
do. Kursk	e	4	—.—
do. Smol	e	4	86.30B
Nicolai-Obl	e	4	—.—
Orel-Gr. 89	d	4	86.00bG
Süd-Westb	a	4	86.25B
Transkauk.	k	3	73.60b
Koslow-Wor.	d	4	86.30b
Kursk-Kiew	b	4	86.60bG
Lodz.Fabr.B.	a	4½	86.20b
Moskau Kas.	a	4½	96.50G
do. 1911	e	4½	96.50bG
do. 1915	a	4	—.—
Mosk.KiewW	a	4½	96.60bG
do. 1910	a	4½	96.60bG
do.	d	4	86.40bG
do. Rjäsan	b	4	88.40bG
do.Wind.Ryb	d	4	86.10bG
Podol.Eisnb	d	4½	96.20bG
Rjäsan-Kozl	d	4	86.00bG
do.Uralsk94	c	4	—.—
do.07 uk.08	e	4	86.20G
Rybinsk gar.	f	4	86.40bG
Süd-Ost 98	e	4	86.10G
WschW1011	a	4	86.25b
Wladik. 20	a	4½	96.05G
do. 1912	a	4½	96.50bB
do. 1885	a	4	86.80b
do. 1898	d	4	86.60bG
An.Eis.2040	d	4½	91.80G
do. kleine	d	4½	92.00G
do.Erg.-Netz	d	4½	91.75bG
do. III Int	d	4½	91.90G
Ital.Eisb.O g	a	2,4	63.50G
do. Mittelm	a	4	—.—
Macedon. B	a	3	63.00bG
do. kleine	a	3	64.10G
Portug.1886	a	3	69.00bG
do.89 abg. I	a	4½	83.80G
do. Ser. 2	—	frc	—.—
Denver RioR	b	5	80.00G
Ferrocarrils	a	4½	—.—
North.Pac.Pr	q1	4	—.—
Pennsylvan	f	3½	—.—
SouthPac.55	a	4	—.—
SLouisSF 27	e	5	54.00G
do. Ref. 51	a	4	70.60G
StLouisSWst	e	4	—.—
Tehuant.G.A	a	5	74.50B
do. unk. 14	a	4½	81.00b

Deutsche Hypoth.-Pfandb

BayrHyp.u.W	v	3½	88.10bG
Berl.Hyp.Bk.	v	4	91.00B
do S. 5 u. 6	v	4½	99.10G
do.19 20u18	v	4½	99.50G
do.1 2 uk.14	v	4	92.10G
do 3,4 uk.15	v	4	92.10G
do 7,8 uk.18	v	4	92.50G
S.13,14u.19	v	4	93.00G
S.15,16u.21	v	4	93.40G
do KOb1u18	a	4	94.10
do S.2 uk.20	a	4	95.60G
Br.Hn.16-22	v	4	93.00G
do S23 uk15	a	4	93.50G
do S24 uk18	d	4	93.75G
do S25 uk20	d	4	94.00G
do.S26 uk21	d	4	95.00bG
do. S. 10, 11	d	3½	94.50G
S.2-9,12-19	v	3½	84.40G
do.S20 uk10	d	3½	84.40G
Dt.Hyp.B.4-6	v	5	
do. Serie 17	a	4½	99.30bG
do.1, 1a knv.	d	4	—.—
do. 7, 10-12	v	4	92.00bG
do.S14uk14	d	4	92.00bG
do. S. 15, 16	v	4	93.00bG
do. S. 18, 19	v	4	93.25G
do. S. 20, 21	v	4	93.50bG
do. S. 22, 23	v	4	94.50bG
do.S.13,13a	v	3½	86.50
do. Ser. S. 9	d	3½	83.25G
do. K.-Ob.S2	d	4	94.00G
do. do. S. 3	d	4	95.00G
do. do.	a	3½	89.50G
do. do.	a	3½	83.25G
Frkf.Hp.B.14	d	4	94.10B
do.KrV43 46	c	4	94.10B
do. do. S.47	a	4	94.00G
do. do. S.51	a	4	95.00
do. do. S.44	a	3½	88.50G
Goth.Grdk. 2	a	3½	121.00G
do. Abt. 3, 4	a	3½	101.00G
do. Pfdb.6,7	a	4	93.00G
do. Abt.9, 9a	d	4	92.75G
do. 10, 12	v	4	92.60G
do. 13 uk.15	a	4	93.50G
do. 14 uk.16	d	4	93.50G
do. 15 uk.17	d	4	93.50G
do. 16 uk.19	a	4	93.50G
do. 20 uk.22	d	4	95.00G
do. Abt. 5, 8	v	3½	84.50
do. 11 uk.13	d	3½	84.50G
Hamb.Hp.-B.	v	4	92.50bG
do. unk. 16	b	4	93.50bG
do. unk. 18	b	4	94.00
do. unk. 21	d	4	95.00
do. S. 1-190	v	3½	84.00b
Han.Bd.3-10	v	4	92.50bG
do. S. 11-13	d	4	93.00
do.S14uk18	d	4	93.75G
do.S15uk19	a	4	94.25G
do.S16uk21	a	4	95.00G
LpzHp.B.Fu8	v	4	94.80
do. Serie 9	d	4	93.90G
do.S11uk14	a	4	93.90G
do.Ser.E u.7	v	3½	84.50G
Mckl Hyp 1-4	a	4	93.50G
do.S.6 uk.15	a	4	94.40G
do.S.1 uk.13	a	3½	88.25G
do.a.kv.2u.3	a	3½	84.25bG
do. Strel.H.B	v	4	91.50G
do. do.	v	3½	83.50G
Mg.Hp.2,6,7	v	4	93.00bG
do 8,9uk.14	v	4	93.20bG
do S11uk16	a	4	93.50G
do S12uk17	a	4	93.60G
do S13uk18	c	4	93.80bG
do S14uk19	e	4	94.10bG
do S15uk20	d	4	94.40bG
do S16uk21	a	4	94.70G
do konv.	v	3½	84.00bG
do.S10uk13	a	3½	85.00G
do.Pram.Pfb	2	4	139.50G
Mitt.Bdk.2-4	a	4	92.25G
do S.6 uk.15	d	4	92.50G
do Grdrbr. 3	a	4	94.00G
do do. S. 2	d	3½	83.50G
NddGr10-12	v	4	92.00bG
do S13uk15	a	4	92.25G
do S16uk17	a	4	92.30G
do S17uk19	d	4	93.10G
do S18uk21	a	4	94.50bG
do.S19uk22	a	4	95.00bG
do Serie 14	d	3½	87.00G
do S.7-9,13	v	3½	83.00G
Pfalz.Hp.Pfb	v	3½	84.60G
Pr.Bod.Kr.4	a	4½	113.10G
13 14 17-21	v	4	92.25bG
do S22uk15	a	4	92.25bG
do S24uk16	d	4	93.00G
do S25uk18	a	4	93.20G
do S26uk19	a	4	93.30G
do.S28uk21	a	4	93.50G
do.S29uk22	d	4	94.40G
do.S20uk13	a	3½	87.00G
do.11,15,16	v	3½	85.00bG
Pr.Ctr.Bd.90	d	4	92.60b
do.99,01.03	a	4	92.25bG
do.v.06 u.16	a	4	92.80G
do.v.07 u.17	a	4	92.60
do.v.09 u.19	c	4	92.50G
do.v.10 u.20	c	4	93.50
do.v.12 u.22	c	4	94.40b
86,89,94 96	v	3½	83.80bG
do.v.04 u.13	a	3½	83.50G
do.Km.Ob.01	a	4	94.10G
do de. 1908	a	4	94.10bG
do.87,91,96	d	3½	85.00G
do. 1906	a	3½	84.60G
Pr.HypAB.ab	a	4½	119.00G
do. abg.	v	4	90.80bG
do. do.	v	3½	83.00bG
do 04 uk.13	a	4	92.20G
do. 05 uk.14	v	4	92.25
do 07 uk.17	v	4	92.50bG
do 09 uk.19	v	4	92.80G
do.Komm.Ob	a	4	94.40bG
do. do. 1909	a	4	94.60bG
do. do. 1911	c	4	95.75G
Pr.Hyp.Vrs.Z	d	4	84.00G
do. do.	v	3½	86.75G
Pr.Pf.B18-22	v	4	92.20bG
do S25uk14	d	4	92.50bG
do.S27uk15	d	4	93.25bG
do.S28uk17	d	4	93.25bG
PrPfd.B.S29	a	4	93.20bG
do. S. 30. 31	v	4	93.50bG
do. Serie 32	v	4	94.50G
do. Serie 23	d	3½	87.00G
do. Serie 26	a	3½	87.00G
do. 17 18 24	v	3½	83.10bG
Pr.Klnb.-Ob.	a	4	92.10G
do.KmOb 67	a	4	95.25bG
do.S.9 uk.20	a	4	95.00b
do.S10 uk21	d	4	95.40G
do.Serie 1,3	v	3½	83.50bG
do.S.5 uk.17	a	3½	85.00G
RhHPf83-85	d	4	93.00bG
do. 11 uk.21	a	4	94.00G
do.50 69-82	v	3½	83.2[illegible]
do. Kom.Obl	d	3½	83.00G
RhWstf.ausl.	v	4	92.00bG
do.S10uk15	a	4	92.25G
do.S11uk18	d	4	93.25bG
do.S12uk20	a	4	93.25b
do.S13uk22	d	4	95.00G
do. S. 2, 4, 6	v	3½	83.60G
Sächs.Bdk.3	a	4	95.10G
do.S.4uk.10	a	4	94.00G
do. Ser. 1, 2	v	3½	85.50G
Schls.Bd.1-5	v	4	92.00G
do. do. 1-4	v	3½	84.60b
Schwrzb.2-6	v	4	92.50G
do.S.8uk.19	d	4	93.50G
do.S.7uk.15	d	3½	87.20G
do. Serie 1	a	3½	84.20G
Südd.Bodkr.	v	4	97.20G
do. do.	d	3½	86.20G
WstdB1 2 56	v	4	92.00G
do.S.7uk.13	d	4	92.00G
do.S.8uk.15	d	4	92.80G
do.S10uk18	d	4	93.10G
do. Ser. 3, 4	v	3½	83.00G
do.S.9uk.16	a	3½	84.00G

Obligat. industr. Gesellsch.
* hypothekar. sichergestellt

Altmk.Üeb.Z	a	4	90.50G
Dt.Atlant.Tel	a	*4	91.75bG
D.Nied.Tel.G	a	4	—.—
Ueberldztr.2	a	4½	100.00G
AG.f.Anil.F.5	d	*4	—.—
A.G.f.Mont.2	d	4	81.10G
Adler Cem. 3	a	*4½	—
AlkaliRnnb.3	d	5	95.00G
Allg.Dt.Klnb	v	*3	73.00B
do.Elkt.G.08	a	4½	100.00bG
do. do.S.1-5	v	4	91.80bG
do. Lok.u.St.	v	4½	98.50b
do. do. 3	a	4	97.30b
AlsenPtl-C.2	a	4½	98.10G
Ann.Kohl.06	d	*4	90.25B
Aplerb.H.B 3	e	4½	93.00G
Aschaffb.P.2	a	*4½	—
Bergm. El. 3	a	4½	95.00G
Brl.Elekt.93	d	*4	—.—
do. k.v 1905	a	*4	91.80bG
do. uk. 1913	a	*4½	98.60bG
do. uk. 1915	d	4½	99.00G
do.Hot.Kaisn	a	*4½	91.75b
do. do. 1907	a	4½	97.00B
Bismarckh.3	d	*4½	96.70G
Bochum.Bgw	a	*4	92.75G
Brnk.u.Brik	a	*4½	95.25B
Brsch.Kohl.3	a	*4½	100.50G
Bresl.Wgb.3	a	4	
BrownBoveri	a	4½	95.90G
Buder.Eis. 3	d	*4	98.50G
Burb.Gwrk.3	a	*5	99.40b
CalmonAsb5	a	*4½	95.00G
Charl.Czrn.3	d	*4½	95.00B
ChFabWeil.2	d	4	—.—
CölnGas.uE3	d	4½	84.75B
Cont.Wass.3	a	4½	96.50G
CrefeldStr.3	a	4½	—.—
Dannenb. 3	a	*4	90.00G
Dess. Gas 5	a	4½	—
Dt.-Lux.Bgw	a	*4½	95.50G
do. 2	a	*4½	96.80b
O.Uebrs.El.3	a	5	101.80bG
Dt.Bierbr. 3	d	*4½	94.00B
Dt.Eisb.Btr.2	d	4	91.00B
do. Ser. 1 2	d	4½	98.50G
Dt.Kabelw. 3	d	*4½	100.50G
Dt.Wassrw.2	a	4	89.75G
Dt.KaiserGw	d	*4	89.50G
Donnersmkh	d	*3½	94.25bG
do.	a	*4	93.00b
Dorstf.Gew2	a	*4	89.00G
Dortm.Union	d	*4½	95.25G
do. uk. 14 3	a	*4½	97.00b
do.	a	*4	95.25G
DssldDsbKI5	d	4	93.25G
Eint.Tiefb 3	b	4½	97.50G
Eisnh.Silesia	a	*4½	—.—
Elberf.Pap 3	a	*4½	65.50G
Elkt.Hochb.5	d	4	100.25G
do. uk. 23	v	4	91.80G
do. 5	d	3½	85.75
El.Lief.-Gs.5	a	4½	98.25G
do. unk. 14 5	d	4½	97.60bG
Elekt.Südw.2	d	4½	96.20b
do. 2	d	4	90.10G
El.Licht u.K4	d	4	98.20b
Elektroch.W.	a	*4½	96.75bG
Engl.Wollw3	a	*4	—.—
do 5	d	*4½	—.—
Flnsb.Schffb	b	*4½	99.00B
Frist.Rossm	d	*4½	90.00B
Gelsenk.Bgw	d	*4	97.50G
GgMarienh3	e	*4½	97.10G
do. 3	a	*4	90.00B
Germ.Schff2	d	*4	99.00bG
Gs.f.el.Unt.3	d	4	92.75bG
do. 3	a	4½	97.40b
GlückaufS.3		*4½	96.00G
Gr.Brl.Str.3	b	4½	100.40b
do. 1911 3	a	4	94.00b
Hmb.AmPckf	b	4½	98.30G
do. 3	e	4½	99.50b
HdlBelleall3	a	*4½	98.00G
Hdlsg.fGrd 2	c	*5	99.00bG
Harp.Bergw.	a	*4	94.50G
Hartm. M. 3	a	*4½	100.00B
Hasp.Eisen3	a	*4½	98.75bG
HenckWlfb.3	d	*4½	—.—
Herne Ver. 3	a	4½	96.75bG
do. 3	a	4	93.00B
Hibernia kv.	a	*4	92.50B
Hirschb.Ld 3	d	*4½	100.00B
Höchst.Fbw3	a	4	98.00G
Honenf Gw 3	a	*5	99.00bG
HohenloheW	b	*4½	97.40bG
Hörd.Bgw. 3	a	*4	97.10G
Hösch.Sthlw.	d	*4	94.75G
Hösten Gw 2	a	*4	94.75b
Jise Bergb 2	a	*4	94.25bB
Jessen Kal 2	a	*4½	—.—
Kalnw.Aschrl	f	*4	96.60G
Kattow.Bgw.	d	*3½	89.40G
KönigWilhlm	a	*4½	98.70G
do. 2	a	*4	—.—
KuMarienh.2	a	*4½	98.50G
Gb.Körting 3	a	4½	96.75bG
Fr.Krupp 93	a	*4	97.00G
do 1908	a	*4	97.00G
Lahm.&Co. 3	d	4½	94.10bG
Laurahütte	a	*4	91.60G
do.	c	*3½	86.50G
Leonh.Brk.3	a	4½	98.50G
Leopold-Gr.	a	*4½	98.75
Lw.Loewe&C	d	4	95.50B
LwnbrHSch2	d	*4½	—.—
MgdbBaub.3	a	*4½	101.50G
Mannesmr.5	a	4½	99.00G
M-FBrauer 5	d	*5	91.50B
Mnd&Schw.3	a	*4½	96.00B
Mix&Genest	a	4½	—.—
Mülh.Brgb.2	a	*4½	98.80bG
N.Bodengs 2	a	4	84.50bG
do. 1	a	3½	78.25G
N.PhotogG 2	d	4½	84.75G
NiedrlausK2	d	*4½	95.60G
Norddeisw.3	d	*4	84.50G
Nordd.Lloyd	d	4½	98.20bG
do.	d	4	92.10G
ObschlEisb3	c	*4½	96.75G
do. do. 3	a	*4	92.50G
do. Eis.-Ind.	a	*4	88.75G
do. Koksw. 3	a	*4	94.60B
Ornst.Kopp3	c	*4½	99.25G
Patzenh.Br.3	v	*4	97.00B
PhönixBgw.3	d	4½	101.50b
Rh.Ant.Khl.2	a	*4	—.—
do.Braunk.2	d	*4½	98.40bB
Rh.BrnkO9 2	d	*4½	98.00G
do. Metall 5	d	4	91.60G
Rh.Wstf.El.2	d	4½	97.00G
do. do. 2	d	4	88.80G
do.Kalkw. 5	a	*4½	—.—
RiebeckMt.2	b	4½	98.60G
Romb.Hütt.3	a	*4½	99.50bG
Rven.Steink.	a	*4½	—.—
Sächs.El.L.5	i	4½	98.75bG
Sauerbrey 3	a	*4½	94.25bG
Schalk.Gr99	a	*4	95.40b
Schles.Klb.3	v	*4½	96.00b
Schuck.&C 2	a	4	97.25bG
do. 2	d	4½	97.90G
Schultth.Br.5	a	*4	101.25b
SeebeckS. 2	a	*5	84.25G
Fr.Seiff.&C3	a	*4½	99.00B
Siem.El.T 23	d	4-	98.50G
Siem. Glas 3	a	4½	100.00B
Siem.Halsk3	d	4	91.75bG
SiemSchck 3	a	4½	99.00B
Simon.Cell 5	a	4	
StettBredC 5	a	*4½	88.25B
do.Strassb	a	4	—.—
Stoew.Nhm 2	a	*4½	99.50B
Tangermd. 3	d	*4½	98.75G
TelephBerl2	a	4½	97.25b
Teut.Misb. 3	a	*4½	100.00B
ThaleEisnh 2	a	*4½	97.75G
Tniederh.Gw	a	*4½	88.00bG
ThielWnckl2	a	*4½	—.—
Unt.d.LindBv	a	*4	88.25G
Ver.Dmofz.5	d	*5	13.75G
VEisb.u.BG.2	a	*4	80.25G
Westd.Eisb2	a	4	83.75bG
do.Eisenw. 2	a	*4½	90.75G
WestfDraht3	a	*4	—.—
Wstf.Brl.Vb3	d	4	92.50G
Wilhelmsh. 3	a	*4½	91.60G
Zech.Krieb 3	a	*4½	93.75G
Zeitz.Msch3	a	*4½	99.00G
ZellstWldh.2	a	*4½	97.50G
Zoolog.Gart.	a	4½	98.70G
do.	d	4	94.00G
Grangesbrg.	e	*4½	100.70bG
Haicar P.-H.	d	5	—.—
Napht.GoldA	d	*4½	99.75b
do.	a	*5	101.10bG
SteauaRm. 5	e	5	102.60b
Victor. Falls	a	5	97.80b

Bank-Aktien

Bk.f.Brauer I	4	0	54.10G
Bk.f.Thüring	7	8	132.00B
Barm.Bankv.	1	6½	112.00bG
do.Kreditbk	1	6	100.90B
Berg.Märk.B	1	7½	142.00bG
Brl.Hand.Gs.	1	9½	154.80b
do.Hypoth.B.	1	6½	111.20b
do. Kassenv.	1	7	—.—
do. Maklerv.	1	7	104.40b
Bras.Bk.f.Dt.	7	10	153.80b
Braunschw.B	1	6	112.80G
do.Hann.Hyp	1	8½	158.25G
Chemn.Bnkv.	1	6	104.75G
CredV.Nevig	1	6½	108.60G
Ctrlb.f.Eisbw	7	8	136.75G
Coburg.Kred	1	5	86.25G
Com.u.Disk.B	1	6	106.80b
Dan.Lndm.B	1	8	139.50bG
Danzig.Prvtb	1	7½	126.25G
Darmst.B.Mk	1	6½	115.75b
Dessau.Ldb.	1	6½	112.25G
Dt.-Asiat.Bk	1	5	119.50G
Dt.Ansiedlb	1	8	120.00B
Deutsche Bk.	1	12½	248.25b
do.Effekt.-B.	1	6	112.75G
do.Hypoth.B	1	8	147.25bG
do.Nation.B.	1	6½	115.00G
do.Palast.B.	1	7	100.00bG
do.Uebers.B	1	9	155.00G
Disk.-Komm	1	10	185.40b
Dresdner Bk	1	8½	150.00bG
Elberf.Bnkv	1	5½	95.50G
Essen.KredA	1	8½	156.00b
Gotha.Grdkr.	1	9	164.00bG
do. Privatbk	1	6	117.75G
Hamb.Hyp.B	1	9	183.25G
Hannov.Bank	1	7½	134.50bG
Hildesh. Bk	1	9	165.00G
Kieler Bank	1	6	93.00B
Königsb.V.B.	1	7	126.75G
Landbank	1	3	80.00G
Leipz.Krd.A	1	8½	152.50bG
Lübck.Kmzb.	1	7½	118.75G
Luxemb.Int.B	1	8	—.—
Magdb.Bk.V	1	6½	117.00B
MarkischeB.	1	5	91.00G
Meckl.B 40%	1	8	121.50G
do.Hypoth.B	1	15	290.00G
Meining.do	1	7	137.40G
Mitteld.Bodk	1	4½	83.75G
do. Kreditb	1	6½	114.50b
do. Privatb	1	7	122.00G
Mittelrh. Bk	1	6½	102.75G
Mülh.(Rhr.)B	1	4½	93.00bG
Nationalb.f.D	1	7	116.25b
Nrdd.Grdkrb	1	6	111.75G
do.Kred.Anst	1	7	120.80bG
Oest.Kred.A.	1	10,81	—.—
OldbSp.u.Lhb	1	9	186.25G
Osnabr.Bank	1	7½	123.50bG
Ostb.f.H.u.G.	1	7	123.00bG
Petersb.Disk	1	12	
do.Int.Hd.-B.	1	13-	201.50bG
PfalzischeB.	1	7	122.25B
Potsd.Kr.-B.	1	7½	124.75G
Preuss.BdKr	1	8	150.00bG
do.Ctr.Bd.Kr	1	9½	188.50b
do.Hyp.A.-B.	1	6	113.50bB
do.Pfdbr.-B.	1	8	148.50G
Reichsb.Ant	1	6,94	136.20G
Rhein.B.abg	1	6	101.25G
do.Kred.-Bk	1	7	126.00
Rh.WstfBdkr	1	8½	159.50G
do.Disk.Ges	1	7	116.75bG
RigaerKomm	1	7½	103.00G
Rostock.Bk.	1	0	81.00G
Russ.Bk.f.all	1	10	155.90bG
Sächs. Bank	1	8	152.00b
do.Bod.Kr.A.	1	7	131.50G
SchaaffhBkv	1	5	100.50bG
Schles. Bkv	1	7½	147.75b
do.Bod.Kr.A.	1	8	151.50G
SchwrzbHpB	1	5½	105.00G
do.Landb.40	1	8	118.75G
Sibir.Hdlsb	1	15	226.50b
Siegener Bk.	1	7	122.00bG
Südd.Bodkr.	1	8½	—.—
do. Disk.G	1	6	113.25G
Vereinsb.Hb	1	9	—.—
Warsch.Kom	1	12	175.50bG
Wstd.Bdkr.A	1	7½	135.25b
WstfLippVrb	1	5	100.75G
Wien.Bankv.	1	7½	
Ctb.fEbwOb3	a	4	87.70bG
Dtsch.Ans.B	a	4	84.75G
Landb.Obl 3	a	4½	94.00bG

Industrie-Aktien

Berliner Brauereien

Brl.Kindl-Br.	O	15	265.75G
do. St.-Pr	O	17	285.75bG
Brl.Unionsbr	O	3	80.00bG
Bock.kv.u.n.	O	6	104.00bG
Böhm.Brauh	O	7	128.00
BolleWb.abg	O	0	32.90G
Dtsch.Biero	O	2	84.75G
E.Engelhrdt	O	13	192.00bG
Friedrichsh.	O	2	66.50G
Hilsebein	O	0	38.90bG
Königstadt	O	4½	83.75bG
LandreWssb	O	0	67.00G
Löwenbr.	O	12	226.50G
MünchBrauh	O	7	107.75G
Patzenhofer	O	15	224.80bG
Pfefferberg	O	10	174.00G
SchönebSch	O	11	219.50bG
Schultheiss	9	16	253.00bG
Spandauer B	O	5	108.50G
Victoria	O	6	99.25bG

Auswärtige

Boch.Victor	8	7	105.00bB
Brauh.Nürnb	O	9	173.00G
BriegerSt.Br	9	5½	93.25G
Danziger	O	12	—.—
Dortmunder	O	20	393.50G
do. Unions	O	25	460.00bG
do.Victoria	O	7	121.50G
Düssld.Adler	O	6	95.00bG
Düss.Holzb	O	10	158.00G
Frankf.Henn.	O	7	118.40bG
Germn.Drtm.	O	9	141.50G
Gevelsberg.	O	4	64.00G
Gilden-Br.	O	0	61.25G
Glückauf	O	8	130.25G
Henning.Rfb	O	0	35.00G
Herkul.Cass.	O	9	157.25G
Holsten	O	14	190.25G
Hugger Pos.	O	8½	133.25G
Isenbeck&C.	O	6	103.50G
Kiel.Schloss	O	6	100.00G
KönigB.Beck	O	10	168.00G
Kunterstein	O	4	66.00G
Leipz.Riebck	O	10	168.00G
Lindbr.Unna	O	5	66.00G
Lindener	O	13	186.00bG
Löwenbr.Dtm	O	10	166.00G
Merzig.Br.	O	9	153.50G
Müs.Lngndr.	7	8	129.60B
Oberschles.	1	5½	89.00G
Oppelner	O	3	62.00G
Paulsnöhe	O	5	81.75B
Reichelbräu	7	11	190.00B
Rostocker	O	10	175.25G
Schlegel	O	11	165.00G
Schöfferhof	O	0	51.50G
Schwaben Br	O	10	160.75bG
Sinner	1	14	250.10bG
vTucnersche	7	14	252.00G
Vrnsb.Artern	O	5½	88.00bG
Wickül.Küpp	N	7	116.00G
Wiesbad.Kr.	O	0	15.00bG
Aach.Spinn	1	5	99.90b
Accum.-Fab.	1	25	337.75b
A.G.f.Anilinf.	1	23	451.50bG
do.f.Bauausf	1	6	89.90b
do.fBurstind	7	6	105.25G
do.f.Pappenf	4	3	58.25G
do.f.Verkrsw	1	13	207.50bG
AdlerCem.kv	1	6	109.90bG
Adlerhütte	1	13	194.00bG
Adlerwerke	N	30	367.00b
Admiralsg.B	1	0	23.75bG
do. V.-A	1	0	40.00bG
Alexanderwk	7	8	117.50G
AlfldGron.Pp	1	0	64.75G
Allg.Brl.Omn	1	8	188.00bG
do. Elekt.-G	7	14	234.10b
do.Häuserb	1	0	53.00G
Alsen.Prtl.Z	1	15	210.50bB
Alumin.-Ind	1	20	275.60G
AmmendorfP	7	30	353.75G
Amtsg.PankB	—	frc	56.80bG
Anglo Contin	1	8	120.75G
Anhalt.Kohl	1	8	191.00bG
do. Vrz.-A	1	6	118.25G
Ankrw.Hgstb	9	7	117.75G
Annab.Stng	7	7	111.25G
Annen.Gusst	7	9	119.80G
Aplerb.Brgb	1	10	152.25G
Archimedes	7	9	125.75G
Arenbrg.Bgb	1	22	396.25b
ArnsdorfPap	O	0	63.00G
AschaffnbPp	1	8	117.00G
AugsbNrnbM	7	16	237.25b
Aumetz-Frd.	7	12	155.50bG
Bad.Anilinf	1	28	554.00b
Baer&St.Met	1	30	425.25b
BalckeMsch	1	16	220.80G
Balcke, Tell	7	0	101.50G
Bamb. Mälz	8	3	68.75B
Bartz&Co.Sp	1	10	146.80G
Basalt Akt.G	1	8	130.25bG
BauKaisWSt	O	1½	42.00G
Baul.Seestr.	i.L	frc	79.00G
Bv.Weissens	i.L	frc	644.00B
Bayr.Cellul.	1	9	147.50G
do.Hartstein	1	11	144.80G
Bazar Genss.	—	60M	660.00b
Beka Rekord	1	12	161.75G
J.P.Bemberg	O	0	38.25bG
Bendix Holzb	5	0	45.00bG
BergEveking	7	0	88.00bG
Jul.BergerTf	1	0	288.00G
Berg.Mk.Ind	1	0	62.00bG
Bergm.Elek	1	5	123.60b
Brl.AnhMsch	1	9	124.00b
do.Gementb	i.L	frc	530.00B
do.Cichor.F.	i.L	frc	110.00bG
do.Dmpfmhl	1	7	103.50G
do.Elekt.-W	7	12	162.50bG
do. do.	7	4½	98.50G
do.Gub.Hutf	1	16	231.50G
do.Hlz-Cmpt	1	7	87.75G
do.JuteSpVA	7	6	85.10b
do. Maschin	7	16	235.25bG
do.NeurK.VA	7	4	56.00G
do.SpedV.kv	1	10	143.00G
do. do. V.-A	1	9	127.00G
Bernb.Msch	1	0	50.00bG
Berth.Schrft	1	15	254.00G
Berzelius Bw	1	10	142.10G
Beton u.Mon	2	11	159.00G
Bing.Metall	1	12	199.00G
Bismarckhtt	7	9	145.10b
C.Blumwe&S	1	6	86.25G
Bochum.Bgw	1	8	145.00bG
do. Gusstahl	7	14	208.40B
Bod.G.Berl.N	1	0	49.00bG
doHchbSchA	—	frc	62.00
Böhler & Co	1	15	233.50bG
Borsigwalde	—	frc	70.50
Bösperd.Ww	7	3	72.25b
Braunk.u.Br	7	11	172.00bG
Brnschw.Khl	7	11	244.00bG
do. Jute	7	15	210.50G
Bredow.Zckf	7	0	45.70b
Breitenb.Zm	1	0	72.00bG
Brem.Allg.Gs	1	5	91.10G
do.Linoleum	1	15	190.10bG
do. Vulkan	1	10	137.50G
do.Wollkam	1	20	269.75B
Bresl.Spritf	O	21	418.00bG
BrownBoveri	4	8	140.10bG
Bruchsal M	1	20	341.00bG
Buderus Eis	1	7	109.75bG
EBusch.opt.I	4	17	252.00G
BuschWg.VA	O	19	289.00bG
FWBusch Ld.	5	11	147.00bG
Butzke&C.Mt	1	7	100.00G
Carlsn.Altw	7	5½	97.00b
CarolineBrk.	1	30	408.00G
Cart.Loschw	7	25	387.50G
do.ohneGen	7	15	208.75bG
CasselFedst	1	5	129.50bG
Charl.Wass	O	12	218.50bG
CharlottHütt	7	16	179.00b
ChmFbBuck.	1	10	150.25G
do.do.St.-P	1	10	154.00G
do.Gelsenk.	1	10	143.50G
do.Griesh.El	1	14	244.90b
do. Grünau	1	10	168.60G
do.v.Heyden	1	14	249.75b
do.Hönning.	7	10	142.10G
do. Milch	N	15	262.75G
do.Oranienb	1	8	130.50G
do. Weiler	1	12	214.75b
do. Albert.	1	30	403.75
Chem.Wrkz	7	0	55.50B
Cöln-Müsen	7	0	48.00B
Cöln-NEssBg	1	38	499.50B
do.Gas u.El.	1	0	45.50G
ConcordiaB.	1	23	297.10b
do.chem.Fb.	7	13	211.75G
do. Spinner.	1	7½	113.00B
Consol.dat.	1	23	327.00bG
ContElNürnb	4	0	73.75G
do. V.-A.	4	5½	93.75G
Cont.Wassw.	1	8	130.25G
Cröllw.Pap	7	10	172.00G
Daiml.Mot.	1	12	319.50bB
Deimenh.Lin	1	28	303.00b
Dessau.Gas	1	11	178.00bB
Dt.Atl.Telag	1	7½	120.50G
do. Babcock	O	10	159.00bG
Dt.Lx.Bgw.V	7	10	131.10b
do.Nied.Tel.	1	6½	117.50G
do.Oest.Bgw	1	11	243.00B
do.Ostaf.Gs.	1	9	155.00B
do.Südam.Tl	1	6½	109.75G
do.Ueb.El.G.	1	11	166.10bG
do.Asph.Ges	1	8	116.00G
do.Eisb.Sps.	O	10	169.00G
do. Erdöl	1	23	255.75bG
do.Gasglühl.	7	25	533.50bG
do.GusstKug	3	12	161.30bG
do.JuteSpin.	1	20	320.00bG
doKabelwrk.	1	8	125.00bB
do.Kaliwerk.	1	10	125.75bG
Dt.LinuWchs	1	5	125.50G
doSchachtb	1	35	386.25bG
doSpiegelgl	1	25	307.00bG
do. Steinzg.	1	16	222.70G
do.Ton u.Stz.	1	10	133.00G
do.Waff.uMn	1	32	569.90b
do.Wagg.Lh.	1	12½	199.00G
do.Wasswrk.	1	4	87.00B
Dt.Eisenndl	1	8	121.75G
Dommitzsch	4	5	84.50G
Donnersm.H	1	20	350.25bG
Dör.&Lenrin	1	10	135.50G
do. Vrz.-A.	1	6	106.00G
Dresd.Baug.	1	5	120.00bB
do.Gardinen	6	10	157.75b
do.Gasmotor	1	11	129.50G
Düren Metall	1	12	201.75bG
Dürrkoopwk.	O	28	333.00b
DüssdEbWey	7	16	215.50b
do.Eisenhütt	O	10	145.00bG
do.Kammgrn	1	10	134.50
do. Maschin	1	6	86.25B
do.Röhr.Ind	7	7	121.25bB
Dux.Kohl.Ver	1	15	309.00G
do.Porzellan	1	7	100.75B
Dynam.Trust	5	10	172.25bG
EckertM.-F.	O	8	131.00bG
Egest.Salzw.	1	11	148.25G
Eichen.Wlzw	7	11	137.00G
EintrachtBrk	1	27	503.25
Eisg.Velbert	7	0	53.50G
Eisnh. Siles.	1	12	133.25G
Eisenw.Kraft	1	12	182.00bB
do.MeyerjrC	1	8	95.00G
Elberf.Farb.	1	28	546.00bG
do.Papierfb.	7	0	11.25G
ElektraDrsd.	4	6	102.30B
Elektric.Lief	1	12	209.25B
do.WrkLiegn	1	7	113.25G
El.Licht u.Kr.	O	7½	128.80bG
do.Untn.Zür	7	10	84.00b
J.Elsbach&C	9	12	157.50G
Email.Ullrich	7	6	80.50G
Engl.Wollw.	1	0	44.50G
Erdmsd.Sp.	1	3½	63.60bG
C.Ernst&Co.	1	0	17.50G
Eschw.Brgw.	7	10	219.50G
Essen.Steink	1	10	156.75b
Exels.Fahrr.	9	25	297.40b
FaberBleist	7	15	264.00b
Fag.Eis.Mst.	7	8½	126.00bG
do. V.-A.	7	8½	126.25G
Falkenst.Grd	7	8	117.00b
Fein-JuteSp	1	10	173.00G
Feldm.Cell	1	12	159.50G
Felt.&Guill	1	8	148.50b
Filter u.br.M	2	23	293.50G
Finkenb.Cem	1	0	73.00b
Flensb.Schff	7	8	123.60b
Floether M.	1	14	243.50b
Fraust.Zuck.	9	16	210.50G
FreundMsch	7	8	216.50G
Friedrhütte	7	15	156.90bG
Friedrchhall	1	10	137.00G
R. Frister	1	16	239.50b
Frist.&Rssm	1	5	70.25G
Froebeln Zck	5	12½	154.00G
Gaggenau	7	4	68.00b
Gasm.Deutz	7	9	118.25b
Gebhard&Co	1	12	174.50G
Gebh&Königr	2	15	204.50b
Geisw.Eisen	7	11	155.25b
Gelsenk.Bw.	1	10	180.50bG
do.Gusstahl	8	6	86.60b
Gensch.&Co	1	12	190.25bB
Georgs-Mar.	7	5	80.90B
do. Vorz.-A.	7	7	110.75G
Gerb.uFRenn	1	19	259.80bG
Germania PC	7	0	78.00G
Gerresh.Gls.	1	14	235.50b
Ges.f.el.Unt.	1	10	160.25b
Gevlsb.H.uOf	7	10	133.75G
Giesel.Cem.	1	15	142.50b
Gildemst.&C	7	9	139.00G
Girmes&Co	1	12	229.00bG
Gladb.Woll-I	7	13	137.75B
Gladenb.&S	1	10	107.75G
Glasm.Schlk	1	22	216.25bG
Glauzig.Zck.	6	11	154.00b
GlückaufV.A	1	0	22.25bG
Gb.Goedhart	1	11	171.00bG
Görl.Eisnbbd	7	9	236.00G
do. Maschin	7	5	95.60G
Gothaer Wgg	7	12	153.50G
Greppin.Wk.	1	11	183.00bG
Grevenbr.M	1	7	125.50G
Gritzner M	1	18	269.00b
GrStrehl.Cm	1	15	142.75G
E.Grundlach	1	7	101.50B
A.GutmannM	1	8	116.50G
Habrm&Gk	1	7	91.50b
Hacketh.Dr	1	14	183.25bG
Hallesche M.	1	30	382.25G
Hamb.El.-W.	7	8½	142.80B
Hammersen	1	12	148.50G
Handlg.f.Gr.	1	0	152.75G
Hst.Belleall.	1	6	101.00G
Hannov.Bau	1	0	55.00b
do. Immobil.	1	7	128.75B
do. Maschin.	7	20	293.50bG
do.Waggonf.	O	10	137.00bG
Harb.Wien G	7	5	139.00bG
Hark.Bw.StP	7	13½	179.75b
do.Brückenb	1	6	96.00bG
do. do.St.Pr	1	7	123.00G
Harpen.Bgb	7	11	173.10bG
Hartmann M	7	8	131.25bG
HasperEisen	7	12	153.00b
Hedwigshütt	4	9	122.25bG
Heilmann Im.	1	0	74.50G
HeinLehm&C	1	10	133.00bG
Heinrichsh.	1	4	77.25G
Held&Frnck.	O	14	161.00bG
HemmorPrtl.	1	7	129.75bB
Herbrand W.	O	10	157.75bG
Hermannmhl	1	7	151.50B
Hildebrand M.	7	9½	148.10B
HilgersVerz.	1	14	214.00bG
Hilpert Arm.	1	7	90.10bG
Hindr.Auffrm	7	15	195.75G
Hirsch Kupf.	1	8	126.00G
Hirschbg.Ld.	1	10	163.50b
Höchst.Fbw.	1	30	601.25b
HöschE.u.St.	7	24	308.25bG
Hoffmann St.	1	10	166.25B
Hohenlohe W	4	8	134.75bG
A.Horch&Cie	1	15	199.75b
Hotelbetr.Gs	4	10	145.00bG
do. V.-A	4	5	100.50G
Hotel Disch	1	3½	80.25G
HöxtGodlhVA	1	4	84.90b
HubertusBrk	1	8	141.00G
HumboldtMa	7	8	110.00b
HumboldtMö	7	0	129.25G
HupfeldLdw.	7	12	152.00bG
Hutschenr.P.	7	12	155.00G
IlseBergbau	1	24	470.00bG
Int.Baug.StP	1	12	207.60G
Jeser. abg.	1	12	152.00G
do. V.-A.	1	6	100.25G
JessenitzKal	1	0	4.20G
J.A.John A G	1	0	75.00bG
Jüdel Eisbsg	1	24	395.00bG
Kahla Porz	1	22½	349.75b
Kaiser-Keil	1	8	90.10b
KaliwAschrsl	1	10	144.60G
Kalker Wrkz.	7	10	126.75B
Kapler Msch	1	0	68.50G
Kattowitz.Bg	4	15	229.25G
Keula Eisenh	7	0	26.60G
Keyling&Th.	1	8	121.25G
Kirchner &C	7	30	339.00bB
Klb.TerBresl	1	4	108.80G
Koehlm.Strk	O	22	448.50bG
Kolb&Schül	7	9	119.75B
Kollmar&Jrd	5	18	342.50G
Kölsch Walz	7	10	124.50G
Kg.Wilh. kv	1	18	244.50G
do. St.-Pr.	1	23	322.00G
Kön.Marienh	1	6	86.25G
do. V.-A	1	6	87.75bG
Kgsb.Lagerh	8	6	88.50G
do. Walzm.	1	0	81.00b
do. Zellst.	4	22	318.75bG
Königsborn	1	18	236.75b
KönigszeltP	7	11	156.00G
Körbisd.Zck.	4	7	143.50G
Gbr. Körting	1	8	123.50bG
Körtings El.	4	8	119.25b
Emil Köster	4	11	140.50G
Kosth.Cell.	1	11	125.75G
Kronpr.Met.	1	20	280.10b
Gb.Krüg.&C.	1	12	137.25bG
KruschwitzZ.	7	16	248.50b
Kunz Treibr.	1	7	102.10G
Kupfw.Dtschl	1	9	130.00b
Küppersb.&S	1	13	204.75B
Kyffhäuserh.	1	0	89.75b
Lahmeyer C	4	6	121.50G
Lauchhamm	7	10	185.50bG
Laurahütte	7	8	150.00bG
Leipz.Gummi	7	8	109.50G
do.Pian.Zim.	7	16	169.00B
do. Wrkzgm.	1	25	370.00bG
Leonh.Brnk.	7	9	160.0 G
Leopoldgrb.	1	8	156.00bG
Leopoldsh.	7	4	76.50bG
do. St.-Pr.	7	5	103.50G
Lindes Eism.	1	9	122.75G
C.Lindström	1	20	182.00bG
LingelSchuh	7	12	156.10bG
Linke Hoffm.	1	17	299.50b
do. Vorz.-A.	1	4½	100.25G
L.Loewe&Co	1	18	320.60G
Hrm.Löhnert	1	8	122.75G
C. Lorenz	1	20	338.00bG
Lothring.Cm	1	8	121.50bG
do.Eis.St.Pr.	7	0	40.25G
LübeckMsch	1	6	—.—
Luck.&Steff.	1	7	91.75B
Lüdensch.M.	5	9	125.50B
Lüneb.Wchs.	7	11	139.00bG
G.Luther Ma.	7	6	89.00bG
Magdb.Gas	1	6	92.00bG
do. Baubk.	1	0	43.75G
do. Bergw.	1	37	510.00B
do. Mühlen	O	3½	87.25B
Malmed.&Co	O	7	162.00bG
Mannesmnr	7	13½	217.00B
Marie.ks.Bg	7	4	83.00G
MarienhKotz	4	4	71.00b
Mark.Prtl.C	1	4	105.00bG
Mark.WstfBw	7	8	99.00b
Mrkt u.Kühlh	1	6	94.00b
M.-Fb.Baum	8	10	130.00bB
do. Buckau	1	6	130.00bG
do. do. V.-A.	1	6	130.25bG
do. Kappel	7	10	281.00bG
MchWb.Lind.	1	30	262.10bG
do. Sorau	O	0	95.25bG
do. Zittau	5	10	158.75G
Meggen.Ww.	7	12	117.25G
FrMeguin&C	1	11	130.00bG
H. Meinecke	1	9	125.50G
MerkurWllw.	D	20	277.75b
Dr. P. Meyer	1	7½	114.50G
Mitow.Eisnw.	1	0	52.75B
Mhle.Rüning	7	24	299.25G
Mülh.Bergw.	1	11	165.00b
MüllerGumm	1	5	109.00G
do. Speisef.	1	6	126.60b
Nähm.Koch	1	1	—.—
Naphta Prod.	1	22	399.00b
Neptun Schff	1	4	81.10bG
Neu-Grunew.	i.L	frc	1718G
do. Westend	—	frc	168.00b
NeueBodeng	1	0	92.60G
Niederl.Kohl	4	12	195.25G
Niedschl.El.	7	9	149.00bG
Nienb.Eis.ab	7	0	47.00G
Nitritfabrik	4	6	108.25b
Nordd.Cellul	1	15	200.00b
do. Eiswerke	1	0	15.25b
do. do. V.-A	1	0	42.25G
do. Gummi	1	3	63.00bG
do.JuteSpLA	1	9	153.00G
do. do. L. B.	1	6	117.50bB
do. Lederp.	O	5	73.60G
do.Spritwrk.	O	16	256.75b
do. Steingut	4	24	215.50b
do.Trik.-Wb.	5	11	138.00G
do.Wollkam.	1	10	138.20G
Nrnb.Herk.W	O	4	95.80b
Obschl.EisB	1	6	87.50b
do.E.IndCar.	1	3	61.80b
do. Kokswrk.	1	15	222.10b
do.Prtl.Cem.	1	8	146.75G
Odnw.Hartst.	1	7½	119.00G
Oeking Sthlw	7	5	92.00b
OelfGrGerau	4	10	108.00b
Ohles Zinkw.	7	16	211.00b
Oldb.Eish.kv	7	0	45.50B
Oppeln.Cem.	1	10	147.80b
Orenst.&Kop	1	14	164.00b
Osnabr.Kupf	7	0	63.00b
Ostelb.Sprtw	O	12	283.75G
Otavi-Minen	4	8	106.80b
Ottens.Eisen	1	6	92.00B
Panz.Gdsch	7	0	69.75B
Passage	1	9	134.50G
Peipers&Cie	7	12	159.75b
Penig.Msch.	7	0	15.90B
Petersb.el.B	1	8	128.50b
do. V.-A.	1	11	169.40G
Petrol.W.VA.	1	0	19.80G
Pfersee Spin	1	10	170.75
PhönixBgb.A	7	18	234.50b
Jul. Pintsch	1	8	141.00B
Planiawerke	1	15	250.00G
Plauen.Spitz	7	3	71.00G
do.Tüll uGrd	7	0	92.00G
PongsSp.uW	1	0	26.25bG
Popp.&Wirth	1	7	97.50b
Porta Un.Prtl	1	6	108.00bG
Prssp.Untrs.	8	6	100.25G
RasquinFrb	7	13	194.25G
Rchw.Walter	1	20	125.00G
Ravensb.Sp.	1	0	100.25G
ReicheltMet.	1	15	209.00G
Reisholz Pp.	7	18	217.00b
Reiss&Mart.	1	6	83.25G
Rhein.Brnk	4	10	179.00G
do.Chamotte	1	8	105.10bG
do.Gerbstoff	1	18	254.75bG
do.MetallV.A	O	0	112.75G
do.Möbist.W	1	9	116.50G
do.Nass.Bgw	1	24	223.00b
do.Spiegelgl	1	20	228.50b
do.Stahlwrk.	7	10	150.00B
do.Wstf.Cem	1	10	142.00b
do.do.Indust	1	4	102.00bG
do.do.Kalkw	7	12	150.10bG
do.do.Spgst.	1	15	225.00b
RheydtElektr	1	8	118.50G
DavidRichter	4	0	113.50G
RiebeckMnt.	4	12	190.50bG
J. D. Riedel	1	12	290.25bG
do. V.-A.	1	4½	96.75G
S.Riehm&S.	O	10	119.50bG
Gebr.Ritter	1	8	140.25G
Rockst.&Sch	5	11	137.00G
Roddergrub.	1	12	267.50G
Rolandshütt.	7	7	86.25G
Rombach.Htt	7	10	148.00bG
Rosenth.Prz.	1	20	285.00G
Rositz.Brnk	7	0	85.50G
do. Zucker	O	6	114.75b
Russ.AllgEIG	1	9	151.80bG
Rütgerswerk	1	12½	191.20b
Sachsenwk.	1	6	99.00B
Sachs.Böh.C.	1	12	142.75b
do. Cartonn.	1	12½	180.25G
do.Gusst.Dhl	7	20	254.50G
do. Kaming.	1	5	82.50G
do.Thr.PrtlC	1	16	188.75b
do.Webstuhl	7	12	207.50bG
Sal.Salzung.	1	4½	85.50G
Sangerh. M.	O	10	186.00bG
Sarotti Schk.	7	6	119.80G
Sauerbrey M	7	10	123.50G
Saxonia Cem	1	8	119.10b
Schaefer Bl.	1	8	103.50G
Schering	1	13	229.00B
do. V.-A.	1	4½	98.75G
Schimisch.C	1	12	166.75G
Schimmel M.	5	7½	109.80G
Schles. Zink	1	20	—.—
do.Cellulose	7	0	50.00b
do.Elkt.uGas	1	10	179.25G
do. do. Lit.B.	1	10	178.80G
do. Kohlenw.	7	0	24.20B
do.Ln.Krmst.	9	3	98.25G
do.Prtl.Cem.	1	9	152.50G
do. Textilwrk	7	8	120.50G
SchlfSchulte	7	8	125.00G
H. Schneider	1	7	150.30G
Schöll Eit.Kg	1	5	83.00G
W A Scholten	9	18	—.—
Schomb.&S.	O	10	248.50G
Schönebeck	7	7	115.50B
Schöneb.Fr.	4	0	86.75G
C.Schoening	5	9	116.00G
Schönw.Prz.	1	4	76.75B
Herm.Schött	1	9	122.00bG
Schltg.Huck	1	6½	98.50G
Schub.&Slz	4	24	359.50bG
SchuckertEl.	8	8	149.50bG
Fr.Schulz jr.	1	23	304.00bG
Schulz-Kndt	1	8	121.50B
Schwaneb.C	1	7	97.00bB
SchwelmEis.	7	8	125.25bG
SeckMhlbDr	7	0	122.00G
Segal.Strpf.	1	0	67.90B
Fr.Seiff.&Co	1	9	137.75G
Siegen-Sol.	7	0	19.50B
Siemens El.B	O	6½	118.00bG
SiemensGl.I.	1	15	230.50G
Siem.&Halsk	8	12	216.25G
Silesia OppC	1	13	175.00bG
SimoniusCel	1	6	89.00G
South WstAf	1	5	112.10b
J.C.Spinn&S	4	0	17.10bG
Spinn.Renn	1	7	113.00b
SpritbankAC	O	23	467.25bG
Stadtberg.H	7	6	87.00G
Stahl&Nölke	7	8	169.00G
Stannsd.Ter	—	frc	40.00G
Stark.&Hffm	7	0	22.00B
Staasf.ch.Fb	7	9	132.00G
Steaua Rom.	5	10	147.50bG
Stett.Brd.Ptl	1	0	71.80b
do.Chamotte	1	12	121.00b
do.Elekt.Wk	7	7	120.75G
do. Vulkan	1	6	109.50b
Stod ek&Co.	N	15	243.75B
Stöhr&Co Kg	1	12	153.50b
Stoewer Nhm	1	13	142.70B
Stolbrg.Zink	1	10	124.00bG
Stollwrck.VA	1	6	113.50B
StralsSp.StP	7	8	136.10G
StrlfGossent	7	8	107.25G
Sturm Falzz.	O	3	51.90B
Südd.Immob	1	0	54.60bG
Tafelglas	5	10	131.50G
Tecklenborg	1	8	128.75G
Tel.J.Berlin.	7	12	181.00G
Telt. Kanalt.	—	frc	32.50G
Templh.Feld	7	—	99.60G
TerraAkt.-G	6	5	88.00bG
Ter.Grossch	7	0	87.50bG
do.N.Bot.Grt	—	frc	85.00G
do.Nd Schnh	1	0	67.75B
do.Nordost	1	0	209.00bG
do. Südwest	i.L	frc	1005bG
do. Witzleb.	i.L	frc	650.00G
Teuton.Misb	1	7½	135.75bG
ThaleEis.StP	1	20	221.25bG
do. V.-A.	1	20	224.00G
Thiederhall	1	4	51.50bG
Fr. Thomee	7	3	76.00B
ThörlsV.Oelf	7	12	235.50b
ThürNad.uSt	7	8½	—.—
do. Salinen	1	2½	51.50G
Leonh.Tietz	1	8	115.00bG
TitelsKunstt.	i.L	frc	106.00G
Trachenb.Z	7	8	111.00B
Triptis Porz.	1	12	166.00bG
Tuchf.Aach.	O	0	61.25bG
Tüllfb.Flöha	4	14	247.50b
UnionBaug.		0	79.75G
do.chem.Fb.	O	18	234.00bG
U.d.Lind.Bv.	1	10	149.00bG
Intrhaus.Sp	1	6	154.00G
Varzin.Pap.	1	10	113.25b
VentzkiMsch	1	8	192.50G
Ver.chFZeitz	N	8	132.00bG
Vr.Brl.Frkf.G	1	9	123.25G
do.BrlMörtel	1	0	71.00bG
do.ChWChbg	7	21	329.00b
do.CölnRw.P	1	20	324.00B
do. Dt.Nickel	4	18	273.75bG
do. FlanschF	1	9	108.25G
do.FrankSch	1	8	124.60G
do. Glanzst.F	1	40	549.50bG
do.Hanfschl.	1	0	110.00bB
do.Harz.PtlC	O	0	48.50b
do. Kammer.	1	0	59.25G
do. Kunst Tr.	1	0	91.75b
do.Laus Gls.	1	25	367.00bG
do. Met.Hall.	O	11	145.50b
do. Pinselfb.	7	15	255.00B
do. Schmirg.	4	9	125.00G
do. Smyrna T	1	0	60.60G
do. Thür.Met	7	5	190.50G
do.Zyp.uWss	7	12	158.00bG
Viktoriawerk	O	6	87.00G
VogelTel.Dr.	O	13	185.10bG
Vogt & Wolf	9	13	216.00G
Vogtl.Masch	7	30	357.50bG
do. V.-A.	7	30	357.50bG
do. Tüllfabr.	1	6	156.50bG
Voigt&Wind	i.L	frc	197.00G
VorwärtsBlf.	1	0	37.75G
Vorwohl.PtlC	1	18	226.00bG
Wander.Wk	O	27	370.00b
Warstein.Gr.	7	9	123.50G
WwkGelsenk	1	10	194.75B
Aug. Weglin	7	14	213.00B
Wegel.&Hbn	1	12	160.00G
Wenderoth	7	6	93.50G
Wrnsh.Kmg.	1	10	118.00G
do. V.-A	1	11	129.75G
Wrsch.Wssf.	4	11	206.75G
L.Wessel Prz	1	3	54.75bG
Weser A.-G	1	4	61.60bG
Westd. Jute	1	8	115.75B
WesteregAlk	1	13	186.50b
Westfal PtlC	1	5	99.00G
WstfDrHamm	7	10½	—.—
do.do.Langd	7	3	85.00G
do. Kupfer	7	8	97.60G
do. Stahlwrk	7	0	37.00b
Westl. Bodg.	i.L	frc	528.00bG
Wicking PtlC	1	5	104.80b
WickrathLed	1	9	190.10B
Wiel.&Hrdtm	S	8	102.50b
WieslochTw.	1	8	120.50G
Wilhelmshtt	7	6	78.75G
WilkeDmpfk.	4	6	103.25G
H. Wissner	7	23	272.00G
Witten. Glas	1	4	86.00bG
do. Gusstahl	7	14	186.00G
do.Stahlröhr	7	0	159.25G
Wrede Mälz	9	5	71.00G
Wunderlich	N	14	210.00G
ZechauKrb.	1	3	88.00G
Zeitzer Msch	7	20	271.25bG
ZellstoffVer.	7	0	74.50bG
do.-Waldhof	1	15	218.30b

Wechsel

Amst.-Rtt.	8 T.	5	168.90G
do.	2 M.	5	167.30G
Brüss.u.A	8 T.	5	80.375G
Kopenhg.	8 T.	6	112.20bG
London	vista	5	20.485bG
do.	8 T.	5	20.465bG
do.	3 M.	5	20.22bG
Madr.u.B	14 T.	4½	76.55b
Neuyork	vista	—	4.21b
Paris	vista	—	80.95bB
do.	8 T.	4	81.025B
do.	2 M.	4	80.25G
Wien	8 T.	5½	84.85B
do.	2 M	5½	83.85G
Schweiz	8 T.	4½	80.80B
Stockhlm	10 T.	5½	112.35B
Ital.Plätze	10 T.	5½	80.55b
Petersb.	8 T.	6	—.—
Warschau	8 T.	6	—.—

Gold, Silber, Banknoten

Sovereigns p. Stück	20.44b
20-Frank-Stücke	16.195b
N.Russ.Gold p. 100R	215.60bG
Amerik. Noten	4.2025b
do. do. kleine	4.20b
do. Kup zbN.-Y.	4.2025b
Belgische Noten	80.40b
Engl. Banknoten 1 L.	20.48b
Franz.Bankn. 100Fr.	80.90b
Holland. Banknoten	169.00b
Italienische Noten	80.65b
Norwegische Noten	112.20b
Oest. Noten 100 Kr.	84.95bB
Russ. Noten 100 Rb.	215.15b
do. Zoll-Kup. kl.	323.00b
Schwedische Noten	112.30b
Schweiz.Not. 100Fr.	81.05b

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131220016/fragment/page=0006
DFG